

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. September 1884.

Inhalt:

Bemerkungen des Abgeordneten Bärnfeind zum stenographischen Protokolle über die 12. Sitzung. (Beantwortung durch den Landeshauptmann.)

Zuschrift des Statthalters mit der Einladung zu dem anlässlich des allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers stattfindenden feierlichen Hochamte mit Bedeum.

Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen auf Erwirkung eines Gesetzes, betreffend eine Regelung der Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Abgaben vom Staatsbahn-Betriebe. (Beilage Nr. 76.)

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Beantwortung der in der 9. Sitzung am 24. September 1884 von den Abgeordneten Dr. Aufferer und Genossen an den Statthalter gerichteten Interpellation, „betreffend das gesetzwidrige Vorgehen des Gemeindevorstehers von Nichtenwald durch gewaltsame Entfernung der Wahlausruf-Placate des allgemeinen Landes-Wahlcomité's mit Gendarmerie-Assistenz“ — durch den Statthalter.

Interpellation der Abgeordneten Raic und Genossen an den Statthalter als Präses des k. k. Landeschulrathes, betreffend die Zusammensetzung der gegenwärtigen Prüfungs-Commission für Volks- und Bürgerschulen in Hinsicht des Prüfungs-Commissärs für das slovenische Sprachfach.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Eingabe des Bezirks-Ausschusses Murau um die Bewilligung der Erhebung von 48% Bezirksumlagen pro 1884 (Beilage Nr. 64) an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den vom Landes-Ausschusse gestellten Antrag (Beilage Nr. 27) bezüglich Systemisirung der Lehrerstellen am Landes-Gymnasium zu Leoben (Beilage Nr. 65, Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses).

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über pag. 18 bis 20 des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend die Landes-Ackerbauschule zu Grottenhof (Beilage Nr. 67, Annahme der Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1885, Beilage Nr. 8, sowie über die demselben zugewiesenen Theile des Rechenschafts-Berichtes, endlich über Petitionen (Beilage Nr. 44 — General-Debatte über den Voranschlag — Special-Debatte Capitel I bis Capitel IV, Titel I).

Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg und Genossen, betreffend die von dem Landes-Ausschusse an den Minister-Präsidenten gerichtete Vorstellung gegen die Errichtung einer eigenen Statthalterei-Abtheilung für die südliche Steiermark (Beilage Nr. 79).

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die Constituierung des Wahlreform-Ausschusses.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Freiherr von Gödel-Lannoy.

Schriftführer: Dr. Aufferer und Dr. Reicher. Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Abg. Bärnfeind (L.=G. Judenburg): Ich möchte mir an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage erlauben, ob es nicht zulässig ist, in Bezug auf einen erst nachträglich in Erfahrung gebrachten Gegenstand, nämlich in Bezug auf die Aeußerung eines Abgeordneten, welche erst heute aus dem stenographischen Protokolle ersichtlich geworden ist, das Wort zu erhalten.

Landeshauptmann: Es ist dieß nicht gestattet, nachdem wir es hier nicht mit dem stenographischen Pro-

tosolle, sondern mit dem amtlichen zu thun haben. Eine Einwendung gegen die Fassung des letzteren haben Sie nicht.

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Ich möchte dießfalls nur auf den Mißbrauch aufmerksam machen, daß in den verfloßenen Sessionen der Landtag öfters Berichtigungen hinsichtlich der stenographischen Protokolle zugelassen hat, allerdings erst, nachdem sie aufgelegt waren. Ich glaube demnach, daß eine solche Behandlung des Gegenstandes auch von dem gegenwärtigen Herrn Landeshauptmann zugelassen werden wird, und werde mir also erlauben, sobald das betreffende stenographische Protokoll aufgelegt sein wird, zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort zu ergreifen.

Landeshauptmann: Ich werde Ihnen auch dann nicht das Wort ertheilen können. § 42 der Geschäftsordnung sagt nämlich (liest): „Die stenographischen Aufzeichnungen über die Landtagsitzungen sind ungesäumt in Currentschrift zu übertragen und hierauf während zweier Tagesstunden zur Einsicht der Mitglieder des Landtages aufzulegen. Reclamationen der Letzteren wegen unrichtiger Abfassung sind bei den Verificatoren (§ 6) anzubringen.“

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Dann muß ich doch bitten, das Haus zu befragen. Wenn die Auffassung des Herrn Landeshauptmannes richtig wäre, so würde, wenn in das stenographische Protokoll Unrichtigkeiten hineinkommen, die also mit der Wahrheit gar nicht übereinstimmen, es einem Abgeordneten ganz unmöglich gemacht sein, seine Rede richtig zu stellen, oder wenn sonst ein Fehler sich eingeschlichen hat, denselben irgendwie zu beseitigen.

Landeshauptmann: Sobald irgend eine Unrichtigkeit im Protokolle den Verificatoren bekannt gegeben wird, ist es deren Sache, über den strittigen Punkt mir Anzeige zu machen, und ich werde dann über denselben das hohe Haus befragen und Demjenigen, der eine Berichtigung wünscht, das Wort ertheilen. (Sehr gut! links.) Zunächst aber geschieht eine Berichtigung des stenographischen Protokolles durch die Verificatoren.

Durch die Statthalterei ist mir eine Einladung zugekommen, welche ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Aufferer** (liest):

„Hochgeborener Graf! Zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Seiner k. und k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Joseph I. wird am 4. October l. J. in der hiesigen Hof- und Domkirche um 10 Uhr Vormittags ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten werden. Ich habe die Ehre, Euer Hochgeboren

hievon mit dem Ersuchen die Mittheilung zu machen, den hohen Landtag zur Theilnahme an dieser Feier einzuladen.

Empfangen Eure Hochgeboren die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung

Graz, am 26. September 1884.

Kübeck.“

Landeshauptmann: Es wurden mehrere Petitionen überreicht. Ich bitte, dieselben mitzutheilen.

Schriftführer Dr. **Aufferer** (liest):

„Petition der Elisabeth Venz, landschaftl. Ober-Ingenieurswaise, um Ertheilung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Ich überweise diese Petition an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Aufferer** (liest):

„Petitionen der Bezirks-Ausschüsse Knittelfeld, Gonobitz, Oberwölz, Stainz um Auflassung der Landesaufgabe von Bier und Spirituosen. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Boes.)“

„Petitionen der Gemeinden Predlich, Lafnitz, Krieglach, Wies, Gröbming, Mühlen und Kaltwang um Auflassung der Landesaufgabe für Bier und Spirituosen. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Boes.)“

Landeshauptmann: Ich überweise diese Petitionen an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Aufferer** (liest):

„Petition der Stadtgemeinde Radkersburg um Erwirkung der Bestellung der gesetzlichen Anzahl Lehrer an der vierklassigen Volksschule in Radkersburg und Einreihung der Radkersburger Volksschulen in eine höhere Gehaltsklasse.“ (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Köhbeck.)“

Landeshauptmann: Diese Petition gedenke ich dem Unterrichts-Ausschuße zuzuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Aufferer** (liest):

„Petition des Weinbau-Vereines in Leibnitz um Unterbreitung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. September 1884. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Lehmann.)“

Landeshauptmann: Ich überweise diese Petition an den Ausschuß für die Winzer-Ordnung. (Zustimmung.)

Es ist mir folgender Antrag übergeben worden (liest):

„Antrag der Abg. Dr. Seilsberg und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde eine Petition an beide Häuser des Reichsrathes und eine Resolution an die k. k. Re-

gierung um Erlassung eines Gesetzes gerichtet, wodurch eine Regelung der Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Abgaben vom Staatsbahnbetriebe vorgenommen wird.

Graz, am 30. September 1884.

Dr. Heilsberg,

Ant. Maheregger.	Dr. Rehbauer.
Thom. Köberl.	Pauer.
Primer.	Freih. v. Berg.
Alois Posch.	Dr. Kienzl.
Freih. v. Ischoff.	Dr. Schmiderer.
Dr. Wannisch.	Paarhuber.
Graf Kottulinsky.	Dettelbach.
Dr. Schreiner.	Freih. v. Moscon.
Dr. Boeck.	Franz Endres.
Alex. Koller.	Dr. Kollett.
Dr. Lipp.	Kessavar.
Dr. Tomscheg.	Bogel.
Dr. Carl Aufferer.	Dr. Neckermann.
Krepesch.	Graf Herberstein.
Freih. v. Sackelberg.	Ant. Fürst.
Edmund Graf Attems.	Math. Wilfinger.
Freih. v. Washington.	Dr. Reichner.
Freiherr von Sepler-	Till.
Herzinger.	Dr. Kogbeck."

Ich werde diesen Antrag der geschäftsordnungs-mäßigen Behandlung unterziehen.

Aufgelegt wurden heute:

Das stenographische Protokoll über die neunte Sitzung;

das stenographische Protokoll über die zehnte Sitzung;

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den ihm zur Vorberathung zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend die landschaftlichen Bürgerschulen (Beilage Nr. 68);

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zur Vorberathung zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes, Beilage Nr. 10, des Landes-Ausschusses, (Beilage Nr. 69);

der Antrag der Abgeordneten Thaller und Genossen auf Abänderung des Grundsteuer-Gesetzes vom Jahre 1882 bei von Frost beschädigten Culturen (Beilage Nr. 70);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Moscon und Genossen (Beilage Nr. 39) auf Abänderung des Grundsteuer-Gesetzes vom Jahre 1882 bei von der Reblaus verseuchten Weingärten (Beilage Nr. 71);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Landes-Ausschuss-Thätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 10, mit Ausschluß des die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof betreffenden Abschnittes, pag. 18—20 (Beilage Nr. 72);

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat sich zur Beantwortung einer Interpellation zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Die Herren Abgeordneten Dr. Aufferer und Genossen haben in der neunten Sitzung am 24. September 1884 an mich die Interpellation gerichtet (liest):

„Ist es der hohen Regierung bekannt, daß der Gemeindevorsteher von Lichtenwald unter Gendarmerie-Assistenz die von der politischen Behörde zur Placatirung genehmigten Wahlaufrufe des steiermärkischen Landeswahlcomité's gewaltsam herunterreißen ließ? Wenn ja — gedenkt dieselbe den Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen? — Was gedenkt die hohe Regierung zu thun, um zu verhindern, daß die k. k. Gendarmerie in das politisch-nationale Gezänke zur thätigen Theilnahme hineingezogen wird?“

Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Folgendem zu beantworten:

Als das in dieser Interpellation behandelte Vorkommniß mir aus Zeitungsnachrichten bekannt wurde, wurde der Bezirkshauptmann von Rann am 21. August d. J. telegraphisch angewiesen, über das angebliche Abreißen eines Wahlaufrufes durch den Gemeindevorsteher von Lichtenwald unter Gendarmerie-Assistenz umgehend schriftlichen Bericht zu erstatten.

Aus den vorgelegten Acten konnte entnommen werden, daß das Landes-Wahlcomité bei der Bezirkshauptmannschaft Rann um die Bewilligung zur Affigirung des Wahl-Aufrufes eingeschritten ist und daß die genannte Behörde im Grunde des § 23 des Pressgesetzes mit dem Erlasse vom 30. Juli d. J., Z. 7836, den Anschlag des Wahl-Aufrufes in Rann und Lichtenwald gestattet hat, leider aber auch, daß die Gemeindevorsteher der Anschlagssorte, wie dies unter den obwaltenden Verhältnissen wünschenswerth gewesen wäre, von der ertheilten Bewilligung nicht verständigt wurden.

Aus den mir vorgelegenen Acten konnte ferner entnommen werden, daß der Gemeindevorsteher von Lichtenwald am 19. August d. J. Nachmittags die affigirten Wahlaufrufe abnehmen ließ und, weil seine Anordnung bei einem dortigen Gewerbsmanne und Hausbesitzer Widerstand erfuhr, mit einem ämtlichen Schreiben an das Gendarmerie-Postencommando Gendarmerie-Assistenz ver-

langte, welche ihm ungeachtet der dienstlichen Abwesenheit des Posten-Commandanten durch den einzigen in der Kaserne anwesenden Gendarmen ob Gefahr im Verzuge auch beigelegt wurde. Gegen die Verfügung des Gemeindevorstehers von Lichtenwald, womit die Wahlaufhänge des abgemeinen Landes-Wahlcomité's an mehreren Orten in Lichtenwald beseitigt wurden, überreichte der Gutsbesitzer zu Unter-Lichtenwald, Eduard Kautschitsch, am 20. August d. J. Beschwerde bei der Bezirkshauptmannschaft Rann.

Bei der hierüber eingeleiteten Erhebung verantwortete sich der Gemeindevorsteher von Lichtenwald, Franz Versec dahin, daß er sich zu dem erwähnten Vorgange berechtigt hielt, weil das Pressegesetz vorschreibe, daß zur Affigirung von Placaten die Genehmigung der Ortspolizei erforderlich sei.

Am 23. August d. J. langte von dem Gemeindevorsteher von Lichtenwald eine Beschwerde, ddo. 22. August, bei der Statthalterei ein, mit welcher begehrt wurde, daß der incorrecte Vorgang der Bezirkshauptmannschaft von Rann behoben und die gemeindeamtliche Verfügung der Beseitigung der ungesetzlich angeschlagenen Placate bestätigt werde.

Diese Beschwerde fand ihre abweisliche Erledigung dahin, daß der Bezirkshauptmann von Rann angewiesen wurde, dem Beschwerdeführer Gemeindevorsteher Franz Versec zu bedeuten, daß ich im Hinblick auf den Umstand, als dem allgemeinen Landes-Wahlcomité über dessen Ansuchen seitens der Bezirkshauptmannschaft Rann als Sicherheitsbehörde die competente Bewilligung zum Aufschlagen der erwähnten Placate im Sinne des § 23 des Pressegesetzes unterm 30. Juli d. J., Z. 7836, erteilt worden ist, nicht in der Lage bin, dem gestellten Ansuchen um nachträgliche Behebung der bezirkshauptmannschaftlichen Anordnungen und um Bestätigung der gemeindeamtlichen Verfügungen in Betreff der Beseitigung der angeblich ungesetzlich angeschlagenen Placate Folge zu geben.

Hierbei bemerke ich, daß der § 23 des Pressegesetzes bezüglich des Aufhängens oder Aufschlagens von Druckschriften nur der Sicherheitsbehörde, nicht aber der Ortspolizei einen Wirkungskreis einräumt.

Am 22. September d. J. ist bei der Statthalterei eine Beschwerde des Obmannes des bestandenenen allgemeinen Landes-Wahlcomité's gegen den Gemeindevorsteher von Lichtenwald wegen Abreißung des in Lichtenwald angeschlagenen Wahlaufhanges eingelangt. Hierüber wird der Bezirkshauptmann in Rann in erster Instanz zu entscheiden haben, zumal der Gemeindevorsteher sowohl für seine Amtshandlung als für die unmittelbare Requirirung der Gendarmerie verantwortlich ist und überdies der Instanzenzug gewahrt werden muß.

Die Ueberschreitung der Competenz von Seite des Gemeindevorstehers von Lichtenwald wäre jedenfalls unterblieben, wenn die nach § 23 des Pressegesetzes zur Entscheidung competente Bezirkshauptmannschaft ihn, obwohl dies gesetzlich nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, aber mit Rücksicht auf die obwaltenden localen Verhältnisse gerathen gewesen wäre, rechtzeitig von der erteilten Placatirungsbewilligung verständigt hätte.

Hiermit glaube ich die erste und zweite Frage beantwortet zu haben.

Was die dritte Frage anbelangt, so muß ich constatiren, daß die Regierung es niemals zugeben wird, daß die k. k. Gendarmerie in das politisch-nationale Gezänke zur thätigen Theilnahme hereingezogen werde, weil die k. k. Gendarmerie, gleich wie alle von der Regierung bestellten Organe und Aemter, die Bestimmung hat, dem Geleze Achtung zu verschaffen, und die Gendarmerie zunächst berufen ist, die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, und weil die Disciplin in diesem Körper mit aller Strenge gehandhabt wird und allfällige Ausschreitungen mit allem Nachdrucke geahndet würden.

Zur Ehre der k. k. Gendarmerie kann ich nicht unterlassen, hervorzuheben, daß dieselbe ihrer Aufgabe vollkommen entspricht und daß dieselbe sich überall der Achtung und des Vertrauens der Ordnung liebenden Bevölkerung erfreut.

Nachdem der geehrte Herr Interpellant in der Einleitung zur Interpellation erwähnt hat, daß zur Charakterisirung der Stellung des Gemeindevorstehers von Lichtenwald anzuführen genüge, daß er am Geburtstag Sr Majestät des Kaisers an seinem Hause eine riesige russische Flagge ausgehängt hat, will ich noch mittheilen, daß der genannte Gemeindevorsteher anlässlich seiner Vernehmung über die Beschwerde des Herrn Kautschitsch, in welcher dieser Umstand gleichfalls hervorgehoben war, unter Zurückweisung der ihm imputirten russischen Tendenzen erklärt hat, er habe eine slovenische (weiß-blau-rothe) Fahne aufgehängt. Rückfichtlich der weiß-blau-rothen Fahne habe ich zu bemerken, daß dieselbe für das Herzogthum Krain seit dem Jahre 1849 ohne Präjudiz für die Gesetzgebung zugestanden und seit Jahren daselbst üblich ist. Dieselbe wird in Untersteiermark häufig bei festlichen Anlässen, wovon ich mich wiederholt persönlich überzeugt habe, als slovenische Stammesfahne verwendet; zweifellos ist es aber, daß bei derlei Gelegenheiten die roth-blau-weiße Fahne auch im Gebrauche steht. Volle Klarheit herrscht hierüber allerdings nicht, denn meines Wissens gilt weiß-blau-roth für die Farbe der Slovenen, wogegen in den letzten Tagen in der in diesen Fragen unstreitig bewanderten „Südsteirischen Post“ hervorgehoben wurde, daß die slovenische Stammesfahne die Farben roth-blau-weiß führe.

Jedenfalls müßte ich mich dagegen verwahren, daß die Bevölkerung des Unterlandes durch den Gebrauch der weiß-blau-rothen Fahne, wenn es auch richtig ist, daß die russische Handelsflagge ebenfalls die Tricolore weiß-blau-roth aufweist, irgendwie illoyale Tendenzen verfolgen könne, denn in Steiermark gibt es, wie ich dies schon öfters zu erwähnen die Ehre hatte, rücksichtlich der angestammten Treue zu Kaiser und Reich keinen Unterschied der Theile und der Stämme. (Beifall rechts.)

Nach dem Vorausgeschickten hat sich der geehrte Herr Interpellant in der Annahme rücksichtlich des Aushängens einer russischen Fahne in einem gewiß absichtslosen Irrthume befunden, da ihm einerseits offenbar bekannt war, daß die russische Handelsflagge weiß-blau-roth ist, während er sich andererseits gleichfalls der Vermuthung hingeeben zu haben scheint, daß die slovenische Stammesfahne die gleichen Farben, jedoch in umgekehrter Anordnung führe.

Landeshauptmann: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Raič das Wort zu der in der letzten Sitzung angemeldeten Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter.

Abg. **Raič** (L.-G. Pettau — liest):

„Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter als Präses des k. k. Landesschulrathes, betreffend die Zusammensetzung der gegenwärtigen Prüfungs-Commission für Volks- und Bürgerschulen in Hinsicht des Prüfungs-Commissärs für das slovenische Sprachfach. Zu einem geordneten Unterrichtswesen gehört nicht zum wenigsten das System der Prüfungsbestimmungen. Erst neulich fühlte sich die hohe k. k. Regierung verpflichtet, die Vorschriften über die Prüfung der Candidaten des Lehramtes an Gymnasien und Realschulen in vielen Punkten einer Neuerung zu unterziehen und bei der Ausführung derselben unter Anderem darauf eine besondere Rücksicht zu nehmen, daß die Function der Prüfungs-Commissäre den gewiegtesten Fachmännern übertragen werde, die Privatdocenten dagegen möglichst gemieden und durch Fachprofessoren ersetzt werden.“

Artikel I, alinea 4 der Prüfungs-Ordnung enthält die Bestimmung, daß die Prüfungs-Commissionen aus Männern zusammengesetzt werden, welche die verschiedenen Hauptzweige des Gymnasial- und Realschul-Unterrichtes nach seiner gegenwärtigen Organisation wissenschaftlich vertreten. Analog diesen Normirungen hat der k. k. Landesschulrath zur Zusammensetzung der Prüfungs-Commission für Volks- und Bürgerschulen dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zweifelsohne erprobte Fachmänner vorgeschlagen; weniger ist das der

Fall für die slovenische Sprache, welche als Unterrichtssprache für die Lehrer der Südsteiermark existirt.

Es wurde, selbstverständlich auf Vorschlag des k. k. Landesschulrathes, der Religions-Lehrer und zugleich Supplent an der Marburger Lehrerbildungs-Anstalt zum Prüfungs-Commissär für die slovenische Sprache bestimmt, — ein Mann, der sich der vorgeschriebenen Prüfung aus diesem Fache nicht unterzogen hat und die erforderliche Befähigung nicht besitzt. Wir Slovenen haben hier in Graz, dann in Marburg und Cilli geprüfte Fachmänner, welche diesen Prüfungs-Commissärs-Posten für das slovenische Sprachfach vorzüglich ausfüllen würden. Hier sei noch bemerkt, daß die slovenischen Lehramts-Candidaten für Volksschulen in Graz einen viel schwierigeren Standpunkt bei der Befähigungs-Prüfung zu überwinden haben, als die deutschen:

a) weil sie in einer fremden Sprache die Prüfung abzulegen haben;

b) weil sie einen Gegenstand mehr bewältigen müssen, nämlich das slovenische Sprachfach, und dabei in die IV., die anderen dagegen größtentheils in die I., II., III. Gehaltsklasse gesetzt sind;

c) weil sie meist von unbekannten Prüfungs-Commissären examinirt werden.

In Ansehung dieser Erscheinungen wäre es recht und billig, in Marburg eine Prüfungs-Commission für slovenische Candidaten zusammenzustellen und die Lehrerbildungs-Anstalt in Marburg gemäß dem Reichsraths-Beschlusse vom 26. April 1880 mit slovenischer Unterrichtssprache einzurichten. In Anbetracht obiger Angaben wird an Se. Excellenz den Herrn Statthalter als Präses des Landesschulrathes die Anfrage gestellt:

a) Welche Motive den k. k. Landesschulrath geleitet haben, dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht einen ungeprüften Lehrer zum Prüfungs-Commissär für das slovenische Sprachfach vorzuschlagen?

b) Ob der k. k. Landesschulrath geneigt sei, für das slovenische Sprachfach eine befähigte Lehrkraft als Prüfungs-Commissär dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht schon im nächsten Jahre anzuempfehlen?

Graz, am 30. September 1884.

Raič.

M. Bošnjak.

German.

Dr. J. Schuß.

Dr. J. Radey.

Dr. Dominikus.

Rufobeh.“

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Eingabe des Bezirks-Ausschusses Murau um Bewilligung der Einhebung von 48% Bezirksumlagen.

(Beilage Nr. 64.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung des Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Paierhuber**: Ich beantrage, diese Vorlage dem Gemeinde-Ausschusse zuzuwiesen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den vom Landes-Ausschusse gestellten Antrag (Beilage Nr. 27), bezüglich Systemisirung der Lehrstellen am Landes-Gymnasium zu Leoben.

(Beilage Nr. 65.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Freih. v. Moscon** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich setze voraus, daß die Herren Landboten sich den vorliegenden Bericht bereits zu eigen gemacht haben.

Die Systemisirung der Lehrstellen am Landes-Gymnasium zu Leoben ist eine Folge des in der Sitzung vom 26. September 1881 vom hohen Landtage gefaßten Beschlusses, wornach das Realgymnasium zu Leoben in ein reines Untergymnasium und sodann nach Maßgabe des Zuwachses der Curse in ein gegenwärtig bereits vollständiges Obergymnasium verwandelt wurde.

Der Sonder-Ausschuß stellt nun in Würdigung der in dem Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 27) auf Grund des Beschlusses des hohen Landtages vom 26. September 1881, Nr. 11, sowie des Organisations-Entwurfes und der kaiserl. Verordnung vom 16. September 1855, Reichs-Ges.-Bl. Nr. 180, erstatteten Vorschläge nachfolgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der ordentliche Lehrkörper des Landes-Obergymnasiums zu Leoben besteht aus einem Director und zwölf Lehrern mit Einschluß des Religions- und Zeichenlehrers“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

(liest):

„2. Die Bezüge des Directors bestehen in dem Jahresgehälter von 1000 fl., in einer in die Pension einrechenbaren Directors-Zulage per 300 fl. und in einer in die Pension nicht einrechenbaren Activitäts-

Zulage mit 140 fl., sowie dem Genuße eines Naturalquartieres oder eines entsprechenden Quartier-Aequivalentes.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

(liest):

„3. Die Bezüge der ordentlichen Professoren bestehen in dem Jahresgehälter von 1000 fl. und in einer in die Pension nicht einrechenbaren Activitäts-Zulage von 200 fl.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

(liest):

„4. Jeder ordentliche Lehrer sowie auch der Director haben Anspruch auf fünf in die Pension einzurechnende Quinquennal-Zulagen zu je 200 fl. nach je fünf ausschließlich, ununterbrochen und tadellos im Lehrfache an Mittelschulen zugebrachten Jahren.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

(liest):

„5. Freigegenstände werden durch Nebenlehrer gegen vom Landtage zu beschließende Remunerationen versehen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

(liest):

„6. Am Leobener Gymnasium wird die Stelle eines Schuldieners systemisirt; derselbe steht im Genuße einer Naturalwohnung und bezieht eine jährliche Löhnung von 340 fl. und einen Livréebeitrag von 60 fl.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Außerdem beantragt der Unterrichts-Ausschuß eine Resolution. Ich werde mir erlauben, in einigen Worten anzudeuten, welche Gründe für diesen seinen Antrag maßgebend waren. Das Leobener Gymnasium erfreut sich gegenwärtig eines ziemlich zahlreichen Besuches, es sind dort über 180 Schüler, auch befindet sich im Oberlande kein einziges Staats-Gymnasium, dagegen befinden sich solche in Graz, Marburg und Cilli. Es würde sich nun empfehlen, daß, nachdem der Staat für Mittelschulen Vorsorge zu treffen hat, auch dieses Gymnasium von ihm übernommen werde.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt demnach folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, gemäß dem am 26. September 1881 gefaßten Beschlusse Nr. 11, alinea 4, dahin gehend, daß die Uebernahme des Gymnasiums zu Leoben seitens des Staates anzustreben sei, bei der k. k. Regierung die geeigneten Schritte zu thun und in der nächsten Session darüber zu berichten.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über pag. 18 bis 20 des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend die Landes-Ackerbauschule zu Grottenhof.

(Beilage Nr. 67.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Freih. von **Berg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Wichtigkeit einer Ackerbauschule für heimische Landwirthschaft, besonders im Hinblick auf den rapiden Fortschritt, den die Bearbeitung und Cultur des Bodens gleich den anderen Erwerbszweigen aufweist, wird wohl von Niemandem bezweifelt. Schon seit längerer Zeit wurde denn auch der Ruf nach gewissen Reformen in den Einrichtungen unserer Ackerbauschule laut, und der Moment zur Durchführung dieser Reformen scheint jetzt gekommen zu sein, weil jetzt, wie das hohe Haus aus dem Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses erschen haben wird, ein neuer Director an die Spitze der Anstalt tritt.

Ueber eine dieser Reformen wird der hohe Landtag heute Gelegenheit haben, sich auszusprechen, nachdem dieselbe ein Mehrerforderniß in dem Voranschlage für das nächste Jahr herbeiführt. Wie die Herren aus dem bereits bezogenen Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses erschen, hat dieser bereits dort auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß das bisherige Verpachtungssystem durch die Einführung der eigenen Regie zu ersetzen sei. Bisher war der Landtag durch den Vertrag mit dem Director, der die Anstaltswirthschaft gepachtet hatte, gebunden; nunmehr jedoch, wo, wie gesagt, ein neuer Leiter an die Spitze der Anstalt tritt, wird der Augenblick gekommen sein, die diesbezügliche Aenderung durchzuführen. Es liegt wohl auf der Hand, daß das System der Verpachtung der Anstaltsökonomie an den Director nur nachtheilig auf den Unterrichtszweck wirken kann. Von einem Director-Pächter, welcher eine hohe Pachtsumme zu bezahlen hat, läßt sich nicht verlangen, daß er seine Wirthschaft in eigener Regie durchaus so einrichte, wie es für den Lehrzweck nothwendig wäre. Es wird bei einer Collision zwischen Geschäft und Lehrzweck nothwendigerweise das erstere den Sieg davontragen. Dasselbe gilt von dem praktischen Unterrichte, wo die Versuchung gar nahe liegt, denselben zu schädigen und die Zöglinge mehr als billige Arbeitskraft zu verwenden.

Außerdem möchte ich noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß das Verpachtungssystem ein Unicum ist, auf

welches wir Steiermärker uns nicht gerade viel einzubilden brauchen. Ich habe Gelegenheit gehabt, die Berichte der Landes-Ausschüsse von Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Oberösterreich und Schlessien einzusehen, aus welchen ersichtlich ist, daß an allen in diesen Kronländern aus Landesmitteln erhaltenen Ackerbauschulen die Anstaltsökonomie in eigener Regie geführt wird. Dasselbe gilt von den mir bekannten Ackerbauschulen in Frankreich, Deutschland und Belgien. In erhöhtem Maße muß sich diese als nothwendig erkannte Aenderung besonders dadurch empfehlen, daß auch das Ausgabenbudget dadurch nur eine unerhebliche Erhöhung erfährt. Wie die Herren aus vorliegenden Anträgen entnehmen, ergibt sich bei dem Entgegenhalte des Erfordernisses und der Bedeckung gegenüber dem früheren Abgange nur ein Mehrabgang von 333 fl. Ich muß jedoch bemerken, daß im Drucke irrtümlich ein Wort ausgeblieben ist, indem es in Punkt f richtig heißen soll: „f) ist dem nunmehrigen ordentlichen Gesamterfordernisse“ etc. Es wird nämlich nothwendig sein, für das Jahr 1885 auch einen Posten zur Neuanlage einer Baumschule im Betrage von 350 fl. einzustellen, so daß sich pro 1885 der Mehrabgang auf 683 fl. erhöht. Indessen glaube ich, daß diese Mehrausgabe mit Rücksicht auf die wirklich in die Augen springende Nützlichkeit dieser Aenderung wohl als keine nennenswerthe gelten kann. Wenn der hohe Landtag auf die vorliegenden Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses eingeht, so wird es selbstverständlich nothwendig sein, die Anstaltsökonomie auf Grund gewisser Voraussetzungen, die bereits den Berechnungen bei Aufstellung des Präliminares zu Grunde gelegt wurden, einzurichten. Es würde nöthig sein, einerseits dem Director der Anstalt, dem jetzt der gesammte Fundus gehört, denselben, so weit ihn das Land gebrauchen kann, abzulösen, andererseits dasjenige, was nicht zu gebrauchen oder nicht genügend vorhanden ist, in einer den Erfordernissen entsprechenden Weise zu ergänzen. Nachdem die Schätzung des dem Director gehörigen Fundus erst in den nächsten Tagen vorgenommen wird, hat der Landes-Cultur-Ausschuß auf Grund der von ihm angenommenen Voraussetzungen den nöthigen Fundus nach den orts- und landesüblichen Einkaufspreisen berechnet und stellt daher einen diesbezüglichen Antrag mit einer provisorischen Ziffer als Höchstbetrag.

Schließlich erlaube ich mir nur noch zu bemerken, daß die Ansätze des Landes-Cultur-Ausschusses, wie sich die Herren von Fach gewiß überzeugt haben werden, durchaus keine optimistischen zu nennen sind, daß vielmehr in den künftigen Jahren eine günstigere Aufstellung zu erwarten sein dürfte.

Der Landes-Cultur-Ausschuß erlaubt sich daher, dem hohen Hause nachfolgende Anträge auf das Bärmste zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Anstalts-Ökonomie an der Landes-Ackerbauschule zu Grottenhof ist vom Beginne des Schuljahres 1884/85 in eigener Regie zu führen und wird der Landes-Ausschuß beauftragt, den diesfälligen Wirthschaftsplan mit dem Director der Anstalt zu vereinbaren.“

Abg. **Bošnjak** (L.=G. Cilli): Hoher Landtag! Wie das Präliminare nachweist, besteht das Personale der Ackerbauschule zu Grottenhof aus einem Vorsteher und drei Lehrern. Es wäre nun für die Hebung der Landes-Cultur gewiß angezeigt, wenn einer dieser drei Lehrer die Befähigung hätte, Wandervorträge in Untersteiermark abzuhalten. Es könnte dann ein oder der andere Lehrer einigemale im Jahre in diejenigen Bezirke, wo es am nöthigsten ist, abgesendet werden. Sollte aber keiner der jetzt angestellten Lehrer diese Befähigung besitzen, so würde ich dem Landes-Ausschusse empfehlen, bei allfälliger Neubesezung dieser Posten gefälligst auf den bezeichneten Umstand Rücksicht zu nehmen. Ich brauche wohl nicht erst darauf hinzuweisen, wie nothwendig es ist, einen Wanderlehrer hinauszuschicken, der mit der Landbevölkerung in unmittelbare Berührung kommt und derselben durch Explicationen und Erläuterungen die in der Landwirthschaft anzustrebenden Fortschritte darzulegen vermag. Ich bitte den Landes-Ausschuß, auf diesen meinen Wunsch seinerzeit Rücksicht zu nehmen.

Abg. **Kottulinský** (G.=G.=B.): Ich glaube, daß dem Wunsche des sehr geehrten Herrn Vorredners in der Form, wie er ihn vorgebracht hat, nur schwer zu entsprechen sein dürfte. Die Zahl der Lehrer an der Ackerbauschule ist nämlich so systemisirt, wie es für den Bedarf, für den Unterricht an der Anstalt selbst nothwendig ist, und es würde daher schwer angehen, daß während des Unterrichtsjahres der einzelne Lehrer auf mehrere Tage für Wandervorträge im Unterlande oder überhaupt außerhalb der Anstalt verwendet würde. Von den drei Lehrern — abgesehen vom Director — ist nur einer Fachlehrer, während die zwei anderen Volksschullehrer sind, so daß nur der Fachlehrer den Unterricht in den beiden Fachkursen zu ertheilen hat. Man könnte daher nur auf den Director und den Fachlehrer reflectiren. Der Director hat jedoch außer seiner Lehrthätigkeit und seinen Directions-Geschäften im Falle der Einführung der eigenen Regie auch noch die Wirthschaft zu leiten und kann es daher nicht im Interesse der Anstalt gelegen sein, wenn

er auch noch zu Wandervorträgen bestimmt würde. Das Gleiche gilt, glaube ich, bezüglich des Fachlehrers, welcher auch zur Führung der Wirthschaft verwendet wird und in zwei Kursen Unterricht zu ertheilen hat, daher auch er kaum Zeit finden könnte, Wandervorträge zu halten.

Abg. **Bošnjak** (L.=G. Cilli): Nach meiner Ansicht dürfte sich die Erfüllung der Pflichten eines Lehrers an der Ackerbauschule ganz gut damit vereinbaren lassen, daß derselbe allensfalls zwei- oder dreimal im Jahre sich zur Abhaltung von Wandervorträgen in das Unterland begibt, weshalb ich glaube, daß bei einigem guten Willen der Anstaltsleitung dieser mein gewiß bescheidener Wunsch jedenfalls durchführbar ist. Gesezt den Fall, daß solche Wandervorträge im Saanthal abzuhalten sind: Da fährt dieser Lehrer Abends mit dem Postzuge fort, kommt um 12 Uhr nach Cilli, kann sich da ausruhen und ist um 9 Uhr an Ort und Stelle; am nächsten Tage kommt er zum Postzuge nach Cilli zurück und ist Abends wieder zu Hause. Es werden also jedenfalls nicht mehr als zwei Tage benöthigt.

Ich glaube daher, daß die von dem geehrten Herrn Vorredner hervorgehobenen Momente kein Hinderniß für die Erfüllung meines Wunsches bilden können.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Punkt 1 der Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses wird angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freih. v. **Berg** (liest):

„2. die bisher systemisirt gewesenen

Posten eines Schaffers mit	240 fl.
und eines Käfers mit	284 „
werden mit Beginn des Schuljahres 1884/85 aufgelassen, dagegen gleichzeitig die Stelle eines Käfers und Futtermeisters mit	600 „
eines Gärtners mit	500 „
eines Hausknechtes mit	240 „
ferner sechs Wirthschaftsknechte à 250 fl., zusammen	1500 „
neu systemisirt.“	

Abg. Freih. v. **Gudenus** (L.=G. Weiz): Im ersten alinea finden wir, daß die Stelle eines Käfers aufgelassen wird; das setzt voraus, daß diese Stelle bisher systemisirt war; im zweiten alinea dagegen lesen wir, daß die Stelle eines Käfers systemisirt werde. Ich kann diese beiden Anträge nicht recht vereinbaren und bitte deshalb um eine Aufklärung darüber.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freih. v. **Berg**: Ich werde die Lösung dieser Frage ganz ein-

fach geben. Es war bis jetzt die Stelle eines Käfers systemisirt, welcher einen Gehalt von 284 fl. hatte, aber nicht gleichzeitig den Posten eines Futtermeisters versah. Nachdem jetzt aber die Stelle eines Käfers und Futtermeisters vereinigt und deshalb auch anders dotirt wurde, so fand es der Landescultur-Ausschuß für richtig, zu beantragen, daß die früher bestandene Stelle eines Käfers aufgelassen und die nothwendig gewordene neue Stelle eines „Käfers und Futtermeisters“ neu systemisirt werde.

(Punkt 2 wird hierauf angenommen.)

Der Landescultur-Ausschuß beantragt weiter (liest):

„3. in den Voranschlag der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof (Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1885, Beilage Nr. 26, Capitel V, Bildungszwecke, Titel 12) haben:

a) Die bisherigen Posten 3 und 4 der Rubrik II per 240 fl. und 284 fl. zu entfallen, dafür sind einzustellen:

ein Hausknecht, zugleich Schuldiener mit	240 fl.
ein Käfer und Futtermeister mit	600 „
ein Gärtner mit	500 „
ein Pferdeknecht mit	250 „
ein Ochsenknecht mit	250 „
zwei Kuhknechte und 1 Jungviehwärter,	

zusammen mit

ein ständiger Arbeiter mit

wodurch das Erforderniß sub Rubrik II nunmehr

3184 fl. beträgt, somit gegenüber dem dieß-

bezüglichen Voranschlage des Landes-Ausschusses

um 2316 fl. erhöht erscheint;

b) sub Rubrik XII, Inventar, sind einzustellen

zur Erhaltung des Anstalts-Inventars

zur Erhaltung des Wirthschafts-Inventars

somit zusammen

was in dieser Rubrik einer Erhöhung des Präliminares um 550 fl. entspricht.

c) ist dem ordentlichen Erfordernisse eine neue Rubrik XV, folgende Posten enthaltend anzufügen:

1. Arbeitslöhne	500 fl.
2. Ankauf von Düngemitteln	200 „
3. Ankauf von Saatgut und Samereien	300 „
4. Ankauf von Futtermitteln	150 „
5. Fußbeschlagn, Stallbeleuchtung, Thierarzneimittel	80 „
6. Versicherung der Ernte und der Vorräthe gegen Feuerschäden	200 „
7. Unvorhergesehene Auslagen	100 „
zusammen mit	1530 fl.

d) Ist als außerordentliches Erforderniß pro 1885 ein Betrag von 350 fl. zur Anlage einer neuen Baumschule nebst Umzäunung aufzunehmen;

e) entfällt bei Rubrik I der Bedeckung die bisher eingestellte Pacht-Summe per 2000 fl., wofür nachbenannte zwei Posten einzustellen sind:

1. für Feld- und Gartenproducte . . . 1785 fl.

2. für Producte der Viehhaltung . . . 4268 „

zusammen mit . . . 6053 fl.,

d. i. um 4053 fl. mehr als im früheren Voranschlage;

f) ist dem nunmehrigen ordentlichen Gesamt-Erfordernisse per . . . 17152 fl.

eine Bedeckung entgegen zu stellen mit 9476 „

somit ein Abgang von . . . 7676 fl.

in Rechnung zu stellen, was gegenüber dem ursprünglichen Voranschlage einer Erhöhung des Abganges um 333 fl. entspricht.“

(Punkt 3 wird ohne Debatte angenommen.)

(liest:)

„4. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, zur Ablösung und Ergänzung des Fundus instructus einen Betrag bis zu 7000 fl. zu verausgaben und dessen Verwendung im Rechnungs-Abschlusse für das Jahr 1884 nachträglich zu rechtfertigen.“

(Punkt 4 wird ohne Debatte angenommen.)

(liest:)

„5. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Ackerbauschule zu Grottenhof, wird im Uebrigen zur Kenntniß genommen.“

(Punkt 5 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1885, Beilage Nr. 8, nebst Erledigung der einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes, Beilage Nr. 10, und der Petitionen Nr. 4, 12, 13, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 31, 34, 35, 37, 40, 43, 46, 49, 51, 52, 53, 55, 56, 60, 63, 64, 65, 73, 75, 76, 77, 80, 81, 84, 86, 87, 88, 92, 94, 95.

(Beilage Nr. 44.)

Ich ersuche den Herrn General-Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dettelbach** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat die ihm zugewiesene Aufgabe, den Voranschlag für 1885 zu prüfen und zu amendiren, durchgeführt und es liegt dem hohen Hause der Bericht nebst den ziffermäßigen Aufstellungen des Finanz-Ausschusses nunmehr zur

Berathung vor. Der diesen Aufstellungen vorausgeschickte Bericht markirt in wenigen Worten die Gesichtspunkte, von welchen der Finanz-Ausschuß bei der Berathung des Voranschlages sich leiten ließ. Ich kann dazu nur das Eine bemerken, daß trotz der in diesem hohen Hause vor Kurzem gefaßten Beschlüsse, welche es allerdings ermöglichen, wesentliche und bedeutende außerordentliche Ausgaben, die das Land treffen, in das Budget pro 1885 einzustellen, doch in allen Zweigen die äußerste Defonomie geübt wurde und daß es auch für die Folge Aufgabe nicht nur des hohen Landtages, sondern auch des jeweiligen Finanz-Ausschusses sein wird, die fort und fort wachsenden Anforderungen, welche an das Land herantreten, so viel als möglich zweckmäßig zu beschränken. Die von dem hohen Hause gefaßten Beschlüsse bezüglich der Systemisirung der Turnlehrerstelle an der Grazer Oberrealschule und bezüglich der Activitätszulage für den Gymnasial-Director von Pettau sind in dieser Vorlage noch nicht berücksichtigt; da dieselben aber nur unbedeutende Aenderungen gegenüber den hier eingesetzten Positionen involviren, so wird dadurch das Budget nicht wesentlich alterirt werden. Mit Rücksicht auf den soeben gefaßten Beschluß über die Ackerbauschule in Grottenhof wird die nöthige Aenderung in dem betreffenden Theile des Budgets vorzunehmen sein.

Ich habe nunmehr das hohe Haus nur zu bitten, in die Berathung der Vorlage einzugehen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die General-Debatte.

Abg. Dr. Dominik (L.=G. Cilli): Hoher Landtag! Obwohl ich kein Freund von Debatten über die Nationalitätenfrage bin, weil selbe meist unfruchtbar bleiben, kann ich doch nicht umhin, diese Frage, welche heute fast alle unsere öffentlichen Angelegenheiten, die wirthschaftlichen nicht ausgenommen, durchzieht, zu berühren, weil ich die glückliche Lösung derselben für segensreich für das Land erachte und weil ich die Meinung nicht aufgeben kann und will, daß nicht egoistisches Uebelwollen, sondern nur das Verkennen der Tendenz und der Tragweite unserer Bestrebungen die Majorität der Landes-Vertretung bisher bestimmte, auch nicht dem geringsten unserer nationalen Ansprüche gerecht zu werden. Zur Beseitigung dieser irrigen Anschauungen, welche innerhalb und außerhalb des Hauses zu bestehen scheinen und täglich in tendenzioser Weise genährt werden, halte ich mich für verpflichtet, auszusprechen, daß unser Programm keine unpraktischen Utopien enthält und nichts Feindseliges gegen das Deutschthum. Wir wollen nichts Anderes, als die Abwehr der Entnationalisirung, wir bestehen auf der Erhaltung unserer Nationalität nicht

nur kraft unseres natürlichen und staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechtes, sondern auch von ethischen und pädagogischen Principien ausgehend, indem wir von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß jede gesunde Volkserziehung nur auf nationaler Grundlage möglich ist. (Bravo! rechts.)

In wirthschaftlicher Beziehung wünschen wir, daß unsere Interessen gleichmäßiger mit jenen der übrigen Landestheile gewahrt werden, als es bisher der Fall war. Unser Programm ist also rein ein defensives; es wohnt ihm keine aggressive Tendenz inne und kann ihm unter den gegebenen Verhältnissen eine solche auch nicht innewohnen. Dieses Programm müßte meines Erachtens von jedem Volksmanne, gehöre er welcher Nation immer an, unterstützt werden.

Die slovenische Bevölkerung Untersteiermarks hat seit 1867, also seit nahezu 20 Jahren bei allen Wahlgängen und auch bei den letzten Landtagswahlen wieder mit einer Entschiedenheit, die jeden Zweifel ausschließt, ausgesprochen, daß sie mit voller Kraft und Entschlossenheit auf der Wahrung ihrer nationalen Rechte bestehe.

Wenn ich nun frage, was ist bisher für die Erfüllung der mäßigen und gerechten Ansprüche einer Bevölkerung von 460.000 Seelen geschehen, einer Bevölkerung, deren Reichstreue, deren Anhänglichkeit an die Allerhöchste Dynastie, deren Opferwilligkeit für die Interessen des Gesamt-Reiches den Vergleich mit keinem anderen Volksstamme zu scheuen hat, — so lautet die Antwort: Nichts von Seite der Landes-Vertretung, so viel wie nichts von Seite der Regierung. Unter dem Ministerium Taaffe wird in Südsteiermark gerade so und vielleicht noch rückwärtsloser germanisirt, als unter Auerberg-Lasser. (Sehr gut! rechts — Heiterkeit links.) Mitten in rein slovenischen Gegenden entstehen Schulen mit deutscher Unterrichtsprache, in den öffentlichen Volksschulen wird der bisher eingehaltene Lehrplan mit Zustimmung des Landes-Schulrathes abgeändert und die Muttersprache zurückgedrängt, gewiß nicht zum Vortheile des allgemeinen Lehrersolges. Nach wie vor werden von den Mittelschulen geachtete und tüchtige Lehrkräfte entfernt, aus keinem anderen Grunde, als weil sie nicht charakterlos genug waren, die Treue zu ihrer Nation abzuschwören. Wenn wir uns darüber beklagen, so werden Dienstesrückfichten vorgeschützt, neuestens auch pädagogisch-didaktische Rücksichten. Wenn wir uns aber an die Rede erinnern, welche von Seite des Referenten im Landes-Ausschusse, des Vertreters des Landes im Landes-Schulrath, anläßlich seiner Candidatur gehalten wurde, so gewinnen diese pädagogisch-didaktischen Rücksichten ein ganz eigenthümliches Relief. Es wurde nämlich von ihm betont, daß es ihm gelungen sei, im steirischen

Landes-Ausschüsse gerade dort, wo Schule und Unterricht in Frage kommen, das deutsch-nationale Interesse zu wahren, daß es seiner Wirksamkeit zu danken sei, daß die Anzahl der slovenischen oder überhaupt der nichtdeutschen Professoren an dem Unter-Gymnasium in Pettau vermindert wurde; „man könne“, — fügte er bei — „ohne Aufsehen zu erregen, viel in deutsch-nationalem Sinne wirken, und es sei bedauerlich, wie solches Wirken verkannt werde.“

In Consequenz dieser Rede verlangte sofort das Organ der deutsch-liberalen Partei in Steiermark, daß an allen Lehr-Anstalten im Unterlande nur Deutsche von erprobter Gesinnung angestellt werden; die Personal-Fragen seien wichtiger, als die legislatorischen, und wo man im Besitze der Macht sei, müsse man dieselbe rücksichtslos ausnützen. (Hört! rechts — Abg. Dr. Ritter v. Schreiner: Wer sagte das?)

Man proclamirt also das deutsch-nationale Interesse als einzig maßgebenden Factor für die Verwaltungs-maßnahmen des Landes-Ausschusses ohne Rücksicht darauf, daß derselbe durch seine natürliche und verfassungsmäßige Stellung doch berufen ist, die Interessen beider im Lande wohnenden Nationen gleichmäßig zu wahren, ohne Rücksicht darauf, daß man mit demselben Athemzuge die Slovenen Steiermarks für recht- und schutzlos erklärt. (Widerspruch links — Sehr gut! rechts.)

Gegen eine derartige Vergewaltigung müssen wir Verwahrung einlegen und können nicht umhin, die Aufmerksamkeit der berufenen Staatsmänner auf diese Zustände zu lenken. Man sagt so häufig, erst in der Aera des gegenwärtigen sogenannten Versöhnungs-Ministeriums seien die Deutschen dazu gekommen, den nationalen Standpunkt mit voller Rückhaltlosigkeit hervorzukehren. Was das Hervorkehren anbelangt, so mag das seine Richtigkeit haben. Eine berechtigte Veranlassung hiezu scheint mir aber in den Regierungsmaßregeln nicht gegeben worden zu sein, da die nationalen Rechte der Deutschen ja allüberall auf das Sorgfältigste gehegt und gepflegt wurden. (Gelächter links — Sehr richtig! rechts.)

Wenn dessenungeachtet in einzelnen Gegenden die Gegensätze sich zu verschärfen drohen, so scheint mir der Grund hievon darin gelegen, daß eben in einigen Ländern den deutsch-nationalen Heißspornen die Bahn vollständig freigegeben wurde und daß der Regierungs-Apparat in diesen Ländern nur im Dienste der Opposition zu functioniren scheint. Ich erinnere nur an die Thatfache, daß bei uns im Unterlande die Regierungs-Organen fast ausnahmslos für die Candidaten der Opposition stimmten. Hiedurch behaupteten sich die unversöhnlichen Elemente, die Extremen kamen an die Oberfläche, und es ist bereits

so weit gekommen, daß unter deren Terrorismus selbst Männer von erprobter deutscher Gesinnung zu leiden haben, wenn ihnen auch nur eine Spur objectiver Gesinnung nachgerühmt wird.

Es wurde schon in der gegenwärtigen Session, und zwar von der linken Seite des Hauses, ein Gegensatz zwischen der Landes- und Reichsregierung markirt. Ob ein solcher Gegensatz wirklich besteht, oder nicht, weiß ich nicht; gewiß aber ist es, daß die Haltung der Regierungs-Organen zu der proclamirten Devise der Reichsregierung: „Gleiches Recht für Alle“ vielfach im Gegensatz steht. Ein solcher Widerspruch ist nur geeignet, Verwirrung hervorzurufen, die bestehenden Gegensätze zu schärfen, statt auszugleichen, die öffentliche Autorität zu schädigen und einen Krieg Aller gegen Alle hervorzurufen, der nachtheilig sowohl auf die Interessen des Einzelnen, als des Ganzen wirken muß und Dimensionen annimmt, die endlich auch den socialen Verkehr, die erfolgreiche Erwerbsthätigkeit des Einzelnen, ja sogar die persönliche Sicherheit als gefährdet erscheinen lassen.

Die weit überwiegende Mehrzahl der Bewohner Oesterreichs ist des unfruchtbaren Kampfes, in dem wir unser Leben hinbringen und in welchem sich die besten Kräfte aufreiben, müde; die Einsichtigen haben längst erkannt, daß sich der natürliche Entwicklungsgang der zum Bewußtsein erwachten slavischen Völker nicht mehr aufhalten lasse, sie haben erkannt, daß keine nationale Partei in Oesterreich stark genug ist, den Gegner niederzuwerfen und niederzuhalten, am allerwenigsten unter freihheitlichen Verfassungs-Normen, die wir ja alle aufrecht erhalten wissen wollen. Man muß sich demnach um eine Basis für die Verständigung umsehen und diese scheint mir einfach in der Achtung der wechselseitigen Rechte zu liegen. Lassen Sie uns in Steiermark, wo die Gegensätze gewiß nicht unüberbrückbar sind, einen ersten Versuch zu diesem Friedenswerke machen. Nachdem das Schicksal oder vielmehr die Landes-Ordnung und die Wahl-Ordnung die Entscheidung über das Wohl und Wehe der zweiten Nation, insoferne dasselbe vom Landtage abhängt, Ihrer Majorität anheim gegeben hat, so benützen Sie dieselbe dazu, den Slovenen die nöthigen Existenzbedingungen zu gewähren und verfassungsmäßig zu sichern; Sie werden hiedurch kein deutsches Interesse verletzen. Nur in der Gerechtigkeit liegt der Friede, liegt die Wohlfahrt. (Lebhafter Beifall rechts.)

Landeshauptmann: Ich habe den Herrn Redner in seiner sehr interessanten Auseinandersetzung nicht unterbrechen wollen. Ich möchte nur dem Irrthum vorbeugen, als ob ich die General-Debatte über das Budget im Landtage ebenso, wie im Reichsrathe, als eine General-

Debatte über große politische Angelegenheiten betrachten würde. Das ist meine Intention nicht, sondern ich meine, daß die General-Debatte über das Budget sich wesentlich auf die Landes-Finanzen zu beziehen hätte und im Rahmen des Landes-Budgets sich bewegen solle, weil ich wirklich nicht glaube, daß wir in demselben Verhältnisse stehen, wie große parlamentarische Körperschaften, und daß demnach die General-Debatte über das Budget auch zu großen politischen Debatten benützt werden könnte.

Abg. Freiherr von **Sackelberg** (G.=G.=V.): Wir haben soeben eine sehr interessante Rede gehört und ich werde der Aufforderung unseres verehrten Herrn Landeshauptmannes möglichst Rechnung tragen und den uns angewiesenen Rahmen nicht überschreiten.

Ich glaube aber, daß, nachdem heute nicht bloß der Bericht über die ziffermäßigen Ansätze des Voranschlages, sondern zugleich auch die Erledigung von Theilen des Rechenschaftsberichtes auf der Tagesordnung steht, auch die damit zusammenhängenden und auf die Interessen des Landes rückwirkenden Fragen besprochen werden können.

Von dem geehrten Herrn Vorredner sind uns große Vorwürfe gemacht worden; aber ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Spannung, die er uns vorwirft, auch von der anderen Seite hervorgerufen wurde. Es ist doch gewiß eine jeden Steirer tief ergreifende Sache, wenn von den Abgeordneten unseres Bruderstammes im Parlamente zu Wien offen gesagt wurde, daß die Herren ein Memorandum überreicht haben, welches auf die Theilung der Steiermark hinzielt. (Hört! Hört! links — Abgeordneter Bošnjak: O nein!) Der Herr Abgeordnete Dr. Bošnjak hat in der 345. Sitzung des Abgeordnetenhauses wörtlich gesagt (liest): „Das dritte Petition dieses Memorandums, welches auch in den Zeitungen erwähnt wurde, hat zu einer Art Protest des steiermärkischen Landes-Ausschusses geführt. Es bezieht sich darauf, daß für die Untersteiermark eine Expositur der Statthalterei mit dem Sitze in Marburg oder Cilli errichtet werde.“ (Rufe rechts: Keine Theilung!) Allerdings haben die Herren sich nicht mit dem Inhalte dieses Memorandums identifiziert, sondern nur dasselbe als Beschluß der Wählerversammlung u. s. w. hingestellt. Es ist aber sonderbar, daß der Abgeordnete Bošnjak vollinhaltlich Kenntniß von diesem Memorandum bekommen hat, während wir im Berichte des Landes-Ausschusses von einer Gegenantwort unseres Landes-Ausschusses keine Kenntniß erhalten haben. Ich stehe jetzt vollkommen auf dem Boden der heutigen Debatte, denn es handelt sich um einen Theil der Thätigkeit des Landes-Ausschusses, und zwar um einen solchen Theil, worüber der Rechenschaftsbericht uns nichts mittheilt.

Es ist mir nun gelungen, in den Archiven des hohen Hauses die Original-Deckschrift des Landes-Ausschusses zu finden, welche unter dem Präsidium Kaiserfelds vom Landes-Ausschusse einstimmig angenommen wurde. Es würde aber die Grenzen der heutigen Verhandlung überschreiten, wenn ich dieses Exposé hier vorbringen wollte, und ich werde mir deshalb die nöthige Reserve auferlegen und nur einen Passus aus dieser Deckschrift verlesen.

Nach einem eingehenden Motiven-Berichte schließt der Landes-Ausschuß mit den Worten (liest): „Gern haben demnach Euer Excellenz“ — nämlich der Minister-Präsident — „diese Vorstellung, welche die Integrität des Kronlandes Steiermark, seines Landtages und des Friedens im Lande angesichts von Schritten zu wahren bestimmt ist, die in der Zukunft alles bedrohen und die dennoch Eurer Excellenz aufgenöthigt werden sollen, einer genauen Erwägung zu unterziehen und dem im Eurer Excellenz überreichten Memorandum ausgesprochenen Begehren nach Errichtung einer eigenen Statthalterei-Abtheilung für die südliche Steiermark keine Folge zu geben.“ Ich halte es für einen außerordentlichen Grad der Bescheidenheit von Seite unseres Landes-Ausschusses, daß er uns einen Act nicht vorgelegt hat, welchen wir gewiß mit voller Befriedigung entgegen zu nehmen veranlaßt sind.

Durch die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus aufgefordert, auch einen Grund unserer Schmerzen mitzutheilen, ergreife ich also diese Gelegenheit, um schon jetzt einen Antrag anzukündigen, wonach der hohe Landtag beschließen möge, dem Inhalte dieser Deckschrift und der Vorstellung des Landes-Ausschusses an den Herrn Minister-Präsidenten beizutreten. Ich werde mir erlauben, diesen Antrag dem Herrn Landeshauptmann noch heute zu überreichen, mit der Bitte, ihn der geschäftsmäßigen Behandlung in einer der nächsten Sitzungen unterziehen zu wollen, was meines Erachtens durch Zuweisung desselben an den Wahlreform-Ausschuß geschehen sollte.

Abg. Dr. lit. v. **Schreiner** (Stadt Graz): Zu meinem Leidwesen muß ich die Geduld des hohen Hauses, wenn auch nur für wenige Augenblicke, in Anspruch nehmen, da ich von Seite des Herrn Redners von jener (rechten) Seite des hohen Hauses geradezu herausgefordert wurde, einige Worte zu erwidern. Der Herr Vorredner hat Äußerungen, welche ich als Candidat vor den Wählern der Stadt Graz gethan habe, zum Anlasse genommen, gegen mich in meiner Eigenschaft als Mitglied des Landes-Ausschusses Vorwürfe zu erheben. Ich muß nun diesem Redner gegenüber das Recht in Anspruch nehmen, sowie er sich als ein Kind seiner Nation fühlt, mich auch als ein Kind der großen deutschen Nation zu fühlen und

diese meine deutsch-nationale Gesinnung nie und nirgends zu verleugnen. (Bravo! Bravo! links.) Meiner deutsch-nationalen Gesinnung sind jene Aeußerungen entsprungen, welche ich in der Wähler-Versammlung gethan habe. Dieser Gesinnung bin ich es denn auch schuldig, hier zu bekennen, daß ich das Tragen deutscher Bildung auf slovenisch-nationalen Boden als kein Unglück für die slovenische Nation, sondern beim Bestande des großen österreichischen Kaiserreiches geradezu für ein Glück, ja für eine Nothwendigkeit für das slovenische Volk halte. Ich glaube daher, daß ich den Slovenen in keiner Weise wehe thue, wenn auch ich bemüht bin, ihnen diese Bildung zu vermitteln. Aus diesem Grunde und aus keinem anderen, glaube ich, ist jene Lehranstalt, auf welche sich die Aeußerungen des geehrten Herrn Redners beziehen, errichtet worden. Sie wurde mit deutscher Unterrichtssprache errichtet, um dem slovenischen Volke, welches auch außerhalb der Grenzen seines kleinen heimatlichen Bodens eine Rolle im großen Vaterlande spielen will, die Möglichkeit dazu zu geben. Damit ist eine Entnationalisirung der Slovenen in gar keiner Weise beabsichtigt. (Widerspruch rechts.) Wenn heute der Deutsche außerhalb des deutsch-nationalen Bodens sich sein Brot verdienen und seine Existenz weiter tragen will, so wird er die Kenntniß einer anderen Weltsprache als der deutschen kaum entbehren können. Die Kinder unserer eigenen Nation, welche derzeit, sei es im Handel, sei es in der Industrie, sei es endlich in den technischen Wissenschaften, im Orient ihr Brot suchen, können leider, obwohl die deutsche Nation heutzutage die erste Rolle in der Welt spielt, doch mit der deutschen Sprache allein ihr Fortkommen nicht finden und müssen nach den gegebenen Verhältnissen sich einer anderen Weltsprache bedienen. Im kleinen Maßstabe läßt sich ganz dasselbe auch auf die slovenische Nation anwenden. Wer der slovenischen Nation die deutsche Sprache und Bildung verschließt, ist wahrlich kein Freund dieser Nation (Beifall links) und hinter ihm steht seine Nation nicht.

Dies ist der Standpunkt, den ich einnehme; daß ich aber im Landes-Ausschusse einen exclusiv deutsch-nationalen Standpunkt, welcher etwa der slovenischen Nation nachtheilig wäre, nicht einnehme, das, glaube ich, dürfte die Beantwortung der Interpellation bewiesen haben, die ich gestern hier vorzutragen die Ehre hatte.

So viel, was meine Person betrifft; Sache einer anderen Seite wird es sein, sich der hohen Regierung dem sonderbaren Vorwurfe gegenüber anzunehmen, daß sie germanisire. (Heiterkeit links.) Ich glaube, diesen Vorwurf hat Seine Excellenz der Herr Minister-Präsident Graf Taffe noch nicht zu hören bekommen. (Erneuerte Heiterkeit links.) Er wird sich auch damit zu vertheidigen

wissen, daß er einfach auf Laibach hinweist, wo der kroatischen Sparcasse die Bewilligung zur Verausgabung von 50.000 fl. zur Errichtung einer deutschen Schule in Laibach bis heute noch nicht erteilt worden ist (Sehr gut! links), und er wird sich vielleicht weiters noch auf die Vorgänge in Köningin Hof zu berufen wissen, welche dem hohen Hause wohl auch bekannt sind. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Schmiderer** (St.-G. Marburg): Die Majorität des steirischen Landtages hat es vermeiden wollen, den nationalen Streit in die Landstube zu versetzen, und hat dies, wie Sie Alle zugestehen werden, bisher auch vermieden. Nun erleben wir es aber heute bei Berathung des Budgets, daß das nationale Gezänke, welches wir im Reichsrathe jahraus jahrein anhören müssen, auch hier seinen Einzug gehalten hat, und Sie werden den Vorwurf gegen die Majorität des Landtages nicht erheben können, daß wir es waren, die diesen Streit herbeigezogen haben, um etwa das, was im Reichsrathe zu verhandeln wäre, wie der Herr Landeshauptmann gesagt hat, hier zu verhandeln. Sie werden aber auch entschuldigen, daß, wenn Sie uns den Handschuh hinwerfen, wir ihn aufheben. Ich werde mich nur auf ganz kurze Bemerkungen beschränken, glaube jedoch schuldig zu sein, die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Dominikus namentlich in Bezug auf die untersteirischen Verhältnisse richtig zu stellen. Der Herr Abg. Dr. Dominikus hat gesagt: Was ist denn für die Slovenen in der Aera Taffe geschehen? Und er hat hinzugefügt: Da ist es uns in der früheren Periode eigentlich viel besser gegangen! Was Dr. Dominikus da gesagt hat, ist nichts Neues; wir haben dasselbe ja bereits im Reichsrathe von dem Abg. Gréger gehört, welcher ebenfalls sagte, daß es den Slaven unter den früheren Regimes besser gegangen wäre. Das ist jedoch, wie ich glaube, nur darauf zurückzuführen, daß eben mit dem Essen der Appetit kommt (Heiterkeit links); die Herren wollen immer mehr haben, und weil sie das, was vielleicht unmöglich ist, zu erreichen nicht vermögen, so beklagen sie sich. Der Herr Abg. Dr. Dominikus hat gesagt, in Untersteier entstehen deutsche Schulen mitten unter dem slovenischen Volke, und er hat dies gewissermaßen als demoralisirend bezeichnet. Nun, ich lebe auch in Untersteier, ich wüßte aber nicht, daß mitten unter der slovenischen Bevölkerung deutsche Schulen gegründet worden sind, es wären denn jene Schulen damit gemeint, die vom deutschen Schulvereine in Untersteier gegründet wurden. Da haben wir z. B. einen Fall in der Umgebung Marburgs. Da scheint aber Herr Dr. Dominikus nicht darüber informiert zu sein, in welcher Weise diese Schule zu Stande gekommen ist. Diese

deutsche Schule in Untersteier ist deshalb mitten unter der slovenischen Bevölkerung — wie Herr Dr. Dominikus sich ausdrückte — entstanden, weil diese mit aufgehobenen Händen darum gebeten hat. (Hört! links — Widerspruch rechts.) Man ist mit Widerstreben daran gegangen, diese Schule zu gründen, weil man wohl gewußt hat, welche Vorwürfe darüber von Seite jener Herren werden erhoben werden.

Die slovenische Bevölkerung in Untersteier, namentlich in der Umgebung Marburgs, sieht den Werth der deutschen Sprache und Cultur ein und bittet mit aufgehobenen Händen darum, daß man sie die deutsche Sprache lehre, weil die Bauern eben wissen, in welcher Weise ihr Fortkommen erleichtert wird, wenn sie die deutsche Sprache verstehen. Die Landbevölkerung in der Umgebung Marburgs weiß genau, was den Männern, die sich heute als Führer der Slovenen geriren, zu ihren Aemtern und Stellungen verholfen hat! . . .

Landeshauptmann (unterbrechend): Dürfte ich nicht vielleicht den Herrn Redner bitten, sich doch dem Gegenstande unserer Verhandlung ein Bißchen zu nähern?

Abg. Dr. **Schmiderer** (fortfahrend): Ich möchte nur gesagt haben, in welcher Weise die slovenische Bevölkerung den Werth der deutschen Sprache und Cultur zu würdigen weiß. Das Merkwürdigste, was Herr Dr. Dominikus gesagt hat, war aber die Aeußerung, daß die Regierungs-Organen — er hat namentlich auf Untersteier hingewiesen — für uns, für die Opposition — er meinte die Opposition im Reichsrathe, die sogenannte factiöse Opposition — arbeiten. Wir müssen das Gegenheil hievon constatiren. Allerdings gestehen wir ja, daß es Regierungs-Organen gibt, die vollkommen neutral sind; wir haben aber auch Beispiele erlebt, wo dieselben, wie dies Herr Dr. Aufferer erst kürzlich vorgebracht hat, gerade gegen uns und unsere Partei aufgetreten sind. Er machte uns eine Mittheilung, wodurch der ganze Landtag überrascht wurde, daß nämlich der Regierungsvertreter in Pettau ein Telegramm Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, welches zu unserem Vortheile gewesen wäre, in der Tasche hatte und erst nach Schluß des Wahlaectes producirt. Ich glaube, da kann man wohl den Regierungs-Organen nicht den Vorwurf machen, daß sie für uns gearbeitet haben. Ich glaube sogar constatiren zu können, daß, wenn sie sich nicht neutral verhielten, sie gegen uns gearbeitet haben. Herr Dr. Dominikus hat ferner gegen uns Deutsche in Untersteier einen schwerwiegenden Vorwurf erhoben, den ich von seiner Seite, da ich ihn als einen ruhigen und besonnenen Mann kenne, nicht erwartet hätte. Er hat nämlich uns Deutschen in Untersteier den Vorwurf gemacht, daß wir eigentlich die

Ursache sind, daß sich Fälle von Gewaltthätigkeit in Untersteier ereignen, und daß sogar die Erwerbsthätigkeit der Einzelnen durch diese nationalen Streitigkeiten gehemmt werde. (Abg. Dr. Dominikus: Durch die nationalen Streitigkeiten!) Diesen Vorwurf muß ich entschieden zurückweisen. Wer gibt denn die Proscriptionslisten der Kaufleute in Untersteier heraus, die nicht in das slovenische Horn blasen? Sind das unsere Organe, die Organe der Deutschen? Nein, es sind slovenische Organe, es sind Ihre Organe, welche Proscriptionslisten der deutschen Kaufleute aus deutschen Städten und Märkten in Untersteier — diese sind in der Regel gute Deutsche — veröffentlichen (Sehr gut! links) und sagen: Kauft, Slovenen, nicht bei diesen Kaufleuten, denn sie sind diejenigen, die gegen Euch sind.

Zu dieser Weise werden wir angegriffen, keineswegs sind aber wir die Angreifer, wie Herr Dr. Dominikus gesagt hat. Wenn er aber erklärte, daß die Gewaltthätigkeiten durch diese nationalen Streitigkeiten gefördert werden, so gebe ich ihm auch Recht. Jedoch diejenigen, welche angegriffen werden und darunter zu leiden haben, sind wir, die Deutschen. (Beifall links — Widerspruch rechts.) Ich bitte sich nur den Fall in St. Georgen zu vergegenwärtigen (Abg. Dr. Schuch: Schönstein! St. Martin!) Was ist dort geschehen? Da sind die Deutschen aus Cilli und Umgebung zusammengekommen in legaler Versammlung, da haben sie über die Gründung einer Ortsgruppe berathen und beschlossen . . .

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte recht sehr, doch vielleicht sich ein wenig den Gegenstand der Tagesordnung in das Gedächtniß zu rufen; wir verhandeln über das Budget, und es ist bisher noch von keiner Ziffer die Rede gewesen.

Abg. Dr. **Schmiderer**: Wenn gesagt wurde, daß wir an der Förderung der Gewaltthätigkeiten in Untersteier Schuld sind, so muß ich den Herrn Landeshauptmann doch ersuchen, auch mir zu gestatten, in einigen Worten diesem Vorwurfe entgegenzutreten. (Bravo! Bravo! links.) (Fortfahrend:) Dort sind also die Slovenen eingebrungen und haben die Deutschen angegriffen, und was ist die weitere Folge gewesen? Da der Abgeordnete und Bürgermeister Dr. Neckermann die Gendarmerie zum Schutze der Deutschen herbeirief, so wurde im Reichsrathe eine Interpellation eingebracht, welche darin gipfelte, daß Dr. Neckermann die Gendarmerie mißbraucht habe. Durch die darüber gepflogenen Verhandlungen in Cilli wurde jedoch constatirt, daß Dr. Neckermann nur seines Amtes gewaltet und seine Pflicht gethan hat. Zum Schlusse rief uns Herr Dr. Dominikus zu: Achten Sie unsere Rechte, dann — werden wir vielleicht Ihre

Rechte achten (Heiterkeit links); ich weiß nicht genau, ob der Schluß dieser war, aber so ähnlich lautete es. Achtung der Rechte! Diese haben wir Deutsche in Steiermark immer bewiesen und werden sie auch weiter beweisen. Allein der Unterschied, welcher durch die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus aufgeworfen wurde, der Unterschied zwischen Slovenen und Deutschen ist eben nur die Folge des Standpunktes, den die Herren auf jener (rechten) Seite einnehmen. Die Deutschen in Steiermark und ebenso die slovenische Landbevölkerung — und ich sage dies, obwohl ich nicht Vertreter der slovenischen Landbevölkerung bin — haben sich immer als Steiermärker gefühlt und fühlen sich heute noch als solche. (Bravo! links.) Der Unterschied zwischen Deutschen und Slovenen wurde nur von einer kleinen Coterie von Herren aufgebracht; die Zustände waren in früheren Jahren ruhige und friedliche und nur künstlich ist durch diese Herren der Zwiespalt zwischen Deutschen und Slovenen geschaffen worden. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Fermann** (L.=G. Rann): Ich fühle mich genöthigt, die Darstellung des geehrten Herrn Vorredners in Bezug auf die Wahl in Pettau richtigzustellen.

Landeshauptmann (unterbrechend): Wenn der Herr Redner gleich von vorneherein erwähnt, daß er nur von der Wahl in Pettau sprechen wolle, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß dieß doch absolut außerhalb des Gegenstandes steht, den wir soeben behandeln. Wir haben den Voranschlag des Landes in Berathung, nicht aber die Wahl in Pettau.

Abg. **Fermann**: Ich wollte nur eine Aeußerung des Herrn Vorredners richtigstellen.

Landeshauptmann: Ich ertheile Ihnen also das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abg. **Fermann**: Das Telegramm, von welchem die Rede war, ist von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter nicht an den Wahlcommissär in Pettau abgegangen, sondern an die Wahlcommission in Rohitsch, welche dießfalls eine Anfrage an die Statthalterei gerichtet hatte. Der Wahlcommissär in Rohitsch hat nun dieses Telegramm als eine interessante Entscheidung über das streitige Frauenwahlrecht dem Wahlcommissär in Pettau mitgetheilt, keineswegs aber zu dem Zwecke, damit es bei der Wahl in Pettau vorgelesen oder sich daran gehalten werde, also nicht als Weisung an den Wahlcommissär.

Die Wahlcommission in Pettau bestand aus sieben Mitgliedern, und zwar aus fünf Deutschen — vier Liberalen und einem Conservativen — und zwei Slovenen, und diese Commission traf die Entscheidung, daß die Frauen weder persönlich, noch durch Bevollmächtigte wählen kön-

nen. Das Telegramm von Rohitsch langte aber erst nach der Abstimmung ein — es war bereits das Scrutinium im Zuge — daselbe konnte also in Bezug auf die Zulassung zur Wahl keine Wirkung mehr ausüben. Diese Frage des Wahlrechtes der Frauen hat sich in Pettau auch im Jahre 1878 abgespielt; schon damals wurden die Frauen vom Wahlrechte ausgeschlossen und hat diese Frage auch in diesem hohen Hause den Gegenstand häufiger Controversen zwischen den damaligen Abgeordneten Kaiserfeld und Kada gebildet. Sonst habe ich nichts zu bemerken.

Abg. **Bošnjak** (L.=G. Cilli): Hoher Landtag! Von jener (linken) Seite des hohen Hauses wurde dem Herrn Abgeordneten Dominikus der Vorwurf gemacht, er hätte hier heute einen Streit provocirt, gewissermaßen den natinalen Hader in die Landtagsstube zu Beginn dieser Landtagsperiode eingeführt. Da möchte ich nun darauf aufmerksam machen, daß die Verhältnisse heute unter dem slavenfreundlichen Ministerium Taaffe in Untersteier derart sind, daß wir die Presse zu unserer Verfügung nicht haben. Wir müssen daher die Landstube dazu benützen, die Intentionen unserer Wähler hier vorzubringen, damit sie auf diesem Wege in die Oeffentlichkeit gelangen, denn die Presse ist unseren Händen entwunden. Ich bitte, meine Herren, zu berücksichtigen, wie das Vorgehen gegenüber der Presse in den letzten Jahren sich gestaltet hat. Ist in einem förderalistischen oder nationalen Blatte nur ein T-Tüpfelchen schief gestellt — holla, da ist schon der Staatsanwalt da und confiscirt das Blatt, und warum? Ja, es könnte ein Herr der linken Partei sich daran stoßen, und wer weiß, welches Unglück daraus entsteht! (Gelächter links.) Ich bitte die Herren, das Organ der deutschnationalen Partei in Untersteiermark, die „Deutsche Wacht“ in Cilli, zu lesen, da werden Sie ganz curiose Erfahrungen machen über die „Presniederhaltungen“ der deutsch-liberalen Zeitungen.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich muß auch diesen Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß wir es jetzt nicht mit der Presse zu thun haben. Wenn die Ausführungen nur einigermaßen in einer Beziehung zum Landesbudget stehen, so will ich ja der Redefreiheit den allerweitesten Spielraum lassen. Wenn aber nur ein ganz bestimmter Gegenstand, wie hier die Pressfreiheit, zur Sprache gebracht werden soll, so muß ich doch bitten, sich mehr an den Gegenstand der Verhandlung zu halten.

Abg. **Bošnjak**: Ich werde nur ganz kurz auf die Aeußerung des Abgeordneten Dr. Schmiderer zurückkommen und dieselbe gewissermaßen thatsächlich berichtigen.

(Fortfahrend:)

Der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer hat die Affaire von St. Georgen so dargestellt, als ob die Slovenen eingedrungen wären und die Gründung der Ortschulgruppe verhindert hätten. Ich frage Sie aber, ist das eine Ortsgruppengründung, wenn man einen Separatzug aufnimmt (Heiterkeit und Rufe links: Warum denn nicht? Für eigenes Geld!) — ob eigenes Geld, darüber will ich nicht urtheilen — wenn also von der Stadt Gilli Alles zusammengepackt wird? (Lebhafte Heiterkeit links.) Ist das eine Ortsgruppengründung, wenn ein ganzer Separatzug hingeführt (Rufe links: O ja! Warum nicht?) und die Bevölkerung in dieser Weise aufgewiegelt wird? (Widerspruch links).

Landeshauptmann: Ich bitte doch —

Abg. Bošnjak: Nachgewiesenermaßen ist —

Landeshauptmann: Ich bitte mich doch sprechen zu lassen. Ich muß doch bitten, nicht in der Generaldebatte Details zu besprechen, die absolut mit dem vorliegenden Gegenstande nicht zusammenhängen.

Abg. Bošnjak: Ich muß thatsächlich berichtigen.

Landeshauptmann: Wenn der Herr Abgeordnete Bošnjak eine thatsächliche Berichtigung zu machen haben, so bitte ich, sich für dieselbe zu melden.

Abg. Bošnjak: Ich wollte nur thatsächlich berichtigen, daß der Vorgang nicht so war, wie er von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schmiderer geschildert wurde; ich wollte berichtigen, daß die Provocation nicht von der einheimischen slovenischen Bevölkerung ausgegangen ist — eine deutsche Bevölkerung gibt es in St. Georgen nicht — und daß der ganze Vorgang nur zur Aufreizung der Bevölkerung in St. Georgen geeignet war.

Abg. Freih. v. Gödel-Lannoy (L.-G. Marburg — zur formellen Geschäftsbehandlung): Es scheint wirklich, daß der Herr Abgeordnete Bärnfeind Recht gehabt hat, wenn er gestern sagte, es sei ein Feind unter uns gerathen, welcher Unkraut unter unseren Weizen gesäet haben muß; denn wir hätten sonst nicht so ganz von dem Gegenstande der Vorlage abkommen und auf das Feld der Nationalitäten gelangen können, welche in dieser Form wirklich gar keine Aussicht hat, irgend einen Erfolg zu erzielen. Nachdem es auch gewiß viel besser ist, wenn nach Schluß der Session in den Ferien sich die Patrioten beider Parteien zusammenfinden, um für die nächste Session ein Programm zur beiderseitigen Verständigung in nationaler Beziehung zu vereinbaren, beantrage ich den Schluß der General-Debatte.

(Der Schluß der General-Debatte wird angenommen.)

Abg. Dr. Dominikus: Ich bitte noch um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abg. Dr. Dominikus: Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schmiderer bemerkt worden, ich hätte den Deutschen vorgeworfen, daß sie Veranlassung zu Gewaltthätigkeiten geben und die Erwerbsthätigkeit schädigen. Das habe ich aber durchaus nicht gesagt, sondern ich habe nur bemerkt, daß durch die allgemeinen Verhältnisse, durch den Krieg Aller gegen Alle derartige Mißstände geschaffen werden. Meine Bemerkung war also allgemein gehalten und nicht gegen die Deutschen gerichtet.

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses Dettelbach: Hohes Haus! Es wird mir begreiflicher Weise nach den in der General-Debatte geschehenen Enun- ciationen schwer, vollständig bei der Sache zu bleiben. Ich werde mich aber bemühen, mit wenigen Worten unseren Standpunkt klar zu legen. Ich muß gestehen, daß es mich in hohem Grade überrascht hat, anlässlich der Debatte über den Voranschlag des Landes Steier- mark von einem geschätzten Collegen, der auch im Finanz- Ausschusse sitzt, derartige Klagen einer Nation zu hören, von denen im Finanz-Ausschusse nie ein Wort erwähnt wurde. Ich möchte gerade hier von dieser Stelle aus constatiren, daß, soweit überhaupt die Ingerenz des Finanz-Ausschusses gereicht hat, er alle Nationalitäten und alle Parteien als vollkommen gleichberechtigt ansah und vollkommen gleichmäßig behandelte. (Bravo! Bravo! links.) Deshalb war es, glaube ich, wohl nicht noth- wendig, daß von Seite des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Gilli uns erst zugerufen wurde: „Wir verlangen die gegenseitige Achtung unserer Rechte!“ Ich glaube, daß durch das Vorgehen des Finanz-Ausschusses, soweit ich daran theilzunehmen Gelegenheit hatte, diese Achtung der beiderseitigen Rechte schon bewiesen wurde. Es mag allerdings schwierig gewesen sein, derartige Fragen bei der Berathung des Voranschlages im Finanz-Aus- schusse zu behandeln, denn eigenthümlicher Weise sind die Ziffern so ganz international (Bravo! und Heiterkeit links), sie haben eine so kosmopolitische Gestalt, daß die Beträge, die für das Interesse des Unterlandes, in wel- chem mehr Vertreter der anderen Nation wohnen, be- willigt werden, gerade so entgegen genommen werden, wie die Beträge, welche, sagen wir, den Deutschen zu Gute kommen sollen.

Ich will es unterlassen, auf die einzelnen Expecto- rationen zurückzugreifen, welche von mehreren Rednern gemacht wurden. Nur eine Aeußerung muß ich hervor-

heben, und das ist die des Herrn Bošnjak, welcher offen zugestanden hat, daß die Herren Slovenen genöthigt seien, zum Fenster hinaus zu sprechen. Ich glaube nicht, daß bei ruhiger und objectiver Behandlung unserer gemeinsamen Interessen ein Hinaussprechen zum Fenster nothwendig war; ich glaube nicht, daß in diesem Hause eine derartige Auffassung der nationalen und der materiellen Verhältnisse unseres Landes jemals vorgekommen ist, welche es rechtfertigen würde, daß man einen derartigen Schmerzensruf in die Welt hinaus sendet. (Abgeordneter Bošnjak: Nothwendig!)

Und hiermit bitte ich, in die Special-Debatte über den vorliegenden Entwurf einzugehen. (Beifall links.)

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich werde allerdings nicht gerade zur Vorlage sprechen können und mich daher auch nur auf wenige Worte beschränken, welche mir gestattet sein mögen.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Regierungsorgane in Untersteiermark gegen die slovenische Nation Stellung nehmen. (Abgeordneter Bošnjak: Landtagswahlen!) Es ist dies vollkommen unrichtig. Ich würde, wenn eine Parteinahme für irgend eine Partei von Seite eines Beamten constatirt würde, ihn jedenfalls zur Rechenschaft ziehen. Der Beamte hat keine andere Aufgabe, als das Gesetz walten zu lassen. Diese Aufgabe wird dem Beamten zur Pflicht gemacht, und ich glaube es für mich in Anspruch nehmen zu können, daß, seit ich durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers an die Spitze der Verwaltung Steiermarks gestellt bin, ich immer darauf gehalten habe, daß die mir unterstehenden Beamten ihrer Pflicht nachkommen. Als thatsächliche Berichtigung erlaube ich mir zu erwähnen, daß es meines Wissens nur vereinzelt vorgekommen ist, daß bei den Landtagswahlen ein der politischen Administration angehöriger Beamter für den sogenannten Oppositions-Candidaten gestimmt hat. (Abgeordneter Dr. Rechbauer: Freiheit des Stimmrechtes!) Ich muß constatiren, daß Jedem die Freiheit der Stimmabgabe gewahrt werden muß (Beifall links), wobei ich mir allerdings die Frage vorlegen muß, ob der Betreffende nicht klüger gethan hätte, nicht zu stimmen. (Heiterkeit.) Ich kann daher nicht anders schließen, als indem ich sage: Mein Grundsatz, den ich in der Ausübung meiner Pflichten stets zur Geltung gebracht habe, ist, das Interesse des Landes im Auge zu haben, dabei aber nicht auf eine Nation zu sehen, beiden gerecht zu werden, immer jedoch daran zu denken, daß das Land, zu dessen Verwaltung ich durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers bestellt bin, ein Theil Oesterreichs ist, worauf gar oft vergessen wird. Mein Grundsatz ist: Gleiches Recht für Alle. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Special-Debatte. Ich werde dieselbe in der Weise zur Durchführung bringen, daß die Berichterstatter über die einzelnen Titel ihre Special-Berichte vortragen werden. Ich ertheile zunächst dem Herrn Special-Berichterstatter Dr. Kienzl das Wort.

Special-Berichterstatter Dr. Kienzl: Ich habe die Ehre, zunächst über Capitel I „Landesvertretung“ zu referiren und hiebei nur zu bemerken, daß das Erforderniß gegen den Voranschlag pro 1884 insoferne differirt, als im letzteren Jahre an Druckkosten und Spesen wegen der längeren Dauer des Landtages 4500 fl., für 1885 aber nur 4000 fl. eingestellt erscheinen.

Ich beantrage im Namen des Finanz-Ausschusses, im Erfordernisse bei Capitel I „Landesvertretung“ 11.500 fl. zu bewilligen.

Da bei diesem Capitel keine Bedeckung vorhanden ist, so ergibt sich ein Abgang von . . . 11.500 fl.

(Capitel I wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Capitel II „Landesverwaltung“ habe ich Folgendes zu bemerken: Bei Post „Secretariat“ hat der Landes-Ausschuß in seinem Präliminare für eventuell nöthig werdende Concepts-Aushilfskräfte 2000 fl. eingestellt und der Finanz-Ausschuß hat diesen Betrag bis auf die Summe von 600 fl. gestrichen, weil ihm nicht recht erklärlich war, wie unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da eine Reorganisation des Conceptsdienstes bisher nicht stattgefunden hat, eine so bedeutende Vermehrung von Arbeiten im Conceptsfache entstehen könnte, daß der Betrag von 2000 fl. nothwendig wäre.

Bezüglich der Post „Bauamt“ habe ich zu bemerken, daß die vorjährigen Beschlüsse ausgeführt wurden. Es ist nämlich der Baudirector über sein Ersuchen pensionirt worden; die Geschäfte des Bauamtes sind in zwei Kategorien getheilt und jede derselben der Leitung des Bauamtes überwiesen und sind dafür den Beamten Zulagen gewährt worden. Ferner wurden die bis hin erledigten Stellen des Bauamtes besetzt, die Gebäude-Inspection wurde aufgehoben. Im Ganzen stellt sich keine bedeutende Aenderung des Aufwandes heraus, da zur Ausführung der erwähnten Beschlüsse die durch die Pensionirung des Baudirectors frei gewordenen 4000 fl. verwendet werden konnten.

Bezüglich der Rubrik II „Löhnungen“ habe ich zu bemerken, daß der Finanz-Ausschuß die Petition der elf Amtsdienner, welche gegenwärtig mit einer Löhnung von 500 fl. bestellt sind, mit Rücksicht darauf, daß diese Löhnung allerdings im Vergleiche mit denen anderer Aemter ziemlich niedrig genannt werden muß, daß also, sage ich, der Finanz-Ausschuß ihre Petition um eine

Heuerungs = Zulage von 60 fl. bewilligt hat, aber in dem Sinne, daß diese Zulage in die seinerzeitige Pension nicht einzurechnen sei. Es kommt daher in diese Rubrik statt der von dem Landes = Ausschusse präliminirten 5500 fl. der Betrag von 6160 fl. einzustellen.

✓ Bezüglich der Löhnungen der zwei Hausknechte ist das Präliminare des Landes = Ausschusses vom Finanz = Ausschusse rectificirt worden. Diesen Hausknechten wurde nämlich im vorigen Jahre eine Zulage von je 30 fl. bewilligt; es stellt sich daher der Bezug eines Hausknechtes nicht, wie es im Präliminare des Landes = Ausschusses heißt, auf 280 fl., sondern auf 310, zusammen also 610 fl.

Nach diesen Bemerkungen beantrage ich (liest):

„Capitel II. Landesverwaltung.

Rubrik I. Functionsgebühren, Gehalte und Diurnen:

Post 1. Centralleitung . .	18.600 fl.
„ 2. Secretariat . . .	10.939 „
„ 3. Buchhaltung . .	34.925 „
„ 4. Obereinnehmeramt	13.250 „
„ 5. Bauamt	25.759 „
„ 6. Gebäude-Inspection —	
„ 7. Hilfsämter . . .	10.726 „

„ II. Löhnungen:

Portier im Landhause 400 fl.

11 Amtsdienner à 500

fl. und einer in die

Pension nicht ein-

zurechnenden Heue-

runگزulage von je

60 fl. zusammen 6160 „

Aushilfsdiener à 1 fl.

40 fr. täglich . . . 511 „

2 Hausknechte à 310 fl. 620 „

Für das Aufziehen der

Landhaus - Thurm-

uhr 24 „

Landhauswache:

1 Führer: Löhnung

140 fl., Heuerungs=

beitrag 28 fl. . . . 168 „

6 Wachmänner:

Löhnung fl. 50.--,

Heuerungsbeitrag

10 fl. 360 „

zusammen . . . 8.243 „

„ III. Monturen und Livréen . . 800 „

„ IV. Remunerationen, Aushilfen

und Krankheitsbeiträge . . 1.200 „

„ V. Diäten und Reisekosten . 1.800 „

Rubrik VI. Pensionen, Erziehungsbei-
träge und Gnadengaben . 22.123 fl.

„ VII. Amts- und Kanzlei-Erfor-
dernisse 9.800 „

„ VIII. Beheizung und Beleuchtung 2.000 „

„ IX. Erhaltung der Gebäude . 2.350 „

„ X. Häuserfordernisse 2.810 „

„ XI. Inventar 800 „

„ XII. Steuern 2.855 „

„ XIII. Zufällige Ausgaben . . . 100 „

Summe des Erfordernisses . . 169.080 fl.

Summe der Bedeckung nach Einbeziehung

der vom steierm. Grundentlastungs=

Fonde an den Landesfond zu zahlenden

jährlichen Regiekosten per 20.000 fl. 32.293 „

Abgang . . 136.787 fl.“

(Capitel II wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel II „Landesverwaltung“ sieht sich der Landes = Ausschuss veranlaßt, so wie in den letzten Jahren. eine Resolution zu beantragen. Schon im Jahre 1881 wurde der Landes = Ausschuss vom hohen Landtage beauftragt, „einen Plan zur Reorganisirung der landschaftlichen Aemter vorzulegen, durch welchen eine einfache und minder kostspielige, einer autonomen Verwaltung und der verfassungsmäßigen Stellung des Landes = Ausschusses entsprechende Erledigung der Geschäfte erzielt werden soll“. Diesem Auftrage ist der Landes = Ausschuss nicht nachgekommen. In Folge dessen hat der Landtag im Jahre 1882 den Auftrag wiederholt und zugleich beigelegt, daß bei dieser Reorganisirung der landschaftlichen Aemter an dem Grundsätze festzuhalten sei, daß die Buchhaltung sich mit keinen anderen Arbeiten zu befassen habe, als welche ihr als Controlbehörde naturgemäß zustehen.

In Folge dieses Auftrages ist bekanntermaßen im vorigen Jahre vom Landes = Ausschusse ein Reorganisirungsplan für die landschaftlichen Aemter vorgelegt worden. Da aber dieses Project sich weniger mit der Aenderung der Geschäftsbehandlung befaßte, sondern sein wesentlicher Inhalt nur in der Aufstellung eines neuen Personal = Statutes und eines geänderten Gehalts = Schemas bestand, so konnte sich der vorjährige Finanz = Ausschuss mit diesem Projecte nicht zufrieden geben und legte dem hohen Landtage einen Complex von Anträgen vor, worin die Grundsätze präcisiert waren, von welchen bei der Reorganisirung ausgegangen werden sollte. Diese Anträge haben aber nicht den Beifall des hohen Hauses gefunden, und wurden zum größten Theile — bis auf die Anträge bezüglich des Bauamtes und der Auflassung der Gebäude = Inspection — abgelehnt.

Dessenungeachtet glaubte der Finanz-Ausschuß, es hiebei nicht bewenden lassen zu sollen. Derselbe ist auch heute noch der Ansicht, daß die landschaftlichen Ämter einer Reorganisation bedürfen, und es ist auch die Nützlichkeit und Nothwendigkeit derselben im Allgemeinen vom hohen Landtage schon zu wiederholtenmalen anerkannt worden.

Der Finanz-Ausschuß hat sich jedoch entschlossen, nicht wieder in jener Weise wie im vorigen Jahre vorzugehen, nicht in der Weise also, daß er in das Detail einer Organisation sich einlasse, weil eben im vergangenen Jahre das hohe Haus gefunden hat, daß der Finanz-Ausschuß in vielen Punkten zu weit gegangen sei. Er hat sich also darauf beschränkt, die Hauptgrundsätze festzustellen, und diese beziehen sich erstens auf die Geschäftsbehandlung im Landes-Ausschusse und zweitens auf die gegenwärtige Einrichtung der Buchhaltung.

Es ist schon wiederholt hervorgehoben worden, daß die Geschäftsbehandlung im Landes-Ausschusse gegenwärtig eine solche sei, welche die Landes-Ausschuß-Beisitzer zu sehr für Detail-Arbeiten in Anspruch nehme, die ihrer Beschäftigung einen bureaukratischen Charakter aufdrücken und sie dazu verhalten, förmliche Bureaustunden zu halten, also eigentlich Landesbeamte zu werden, und daß eben dadurch, weil den Landes-Ausschuß-Beisitzern so viele Detail-Arbeiten aufgebürdet sind, sie von größeren und wichtigeren Geschäften abgehalten werden. Es wurde hervorgehoben, daß, wenn man von den Landes-Ausschuß-Beisitzern bureaukratische Gewandtheit und Verträutheit mit den bureaukratischen Formen fordere, es für den Landtag sehr schwer sei, bei der Erledigung der Stelle eines Beisitzers den richtigen Mann zu finden. Alle diese Erwägungen hat der Finanz-Ausschuß wieder aufgenommen, und es bezieht sich darauf der erste Punkt der von ihm vorgeschlagenen Grundsätze für die Reorganisation der landschaftlichen Ämter.

Der zweite Punkt betrifft die gegenwärtige Einrichtung der Buchhaltung. Ich brauche nur zu bemerken, daß die Buchhaltung einen Beamtenkörper von 34 oder 35 Beamten hat, während das Verwaltungsamt, als welches wir das jetzige Secretariat als Conceptsamt doch betrachten müssen, nur vier oder fünf Kräfte beschäftigt. Das kommt daher, weil die Buchhaltung nicht ein reines Controlamt, sondern zum größten Theile auch ein Verwaltungsamt ist. Die meisten und wichtigsten Gegenstände gehen gleich vom Anfange an in die Buchhaltung, wo die Berechnungen und die Erledigungs-Entwürfe verfaßt werden. Es geht aber nicht an, daß ein Amt, welches in Verwaltungssachen eine so wichtige Rolle spielt, auch sich selbst als Controlbehörde controlire. Bei dieser

Ansicht bleibt der Finanz-Ausschuß und er läßt sich durch nichts, was dagegen gesagt worden ist, davon abwendig machen. Es mag sein, daß die gegenwärtige Einrichtung eine Geschäftsvereinfachung, eine minder kostspielige Behandlung der Geschäfte ermöglicht, aber es ist und bleibt eine Unzulässigkeit, daß ein Amt eine solche Doppelstellung einnimmt, in welcher es weder in der einen, noch in der anderen Richtung das ist, was es sein soll.

Nach diesen Bemerkungen erlaube ich mir, den Wortlaut der von dem Finanz-Ausschusse beantragten Resolution vorzulesen (liest):

„Der hohe Landtag wolle zum Capitel II, „Landesverwaltung“ beschließen:

„I. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, dem Landtage in der nächsten Session einen Plan für die Reorganisation der landschaftlichen Ämter vorzulegen, und habe hiebei vornehmlich von den Grundsätzen auszugehen, daß

- a) durch eine entsprechende Zuweisung und Behandlung der Geschäfte das Amt der Landes-Ausschuß-Beisitzer des bureaukratischen Charakters möglichst entkleidet und
- b) der Landesbuchhaltung die Einrichtung eines reinen Rechnungs- und Controlsamtes gegeben werde.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt noch eine zweite Resolution zum Capitel II. Es ist nämlich bezüglich der landschaftlichen Buchhaltung noch zu bemerken, daß dieselbe weder eine streng cameralistische, noch eine mercantile ist, sondern ein ganz eigenthümliches mixtum compositum, welches noch aus der alten landständischen Verfassung herzurühren scheint. Es ist den Sachmännern im Finanz-Ausschusse aufgefallen, daß die Art und Weise der Buchführung, welche namentlich ihren Ausdruck im Rechnungsabschlusse findet, sehr viel an Uebersichtlichkeit und Klarheit zu wünschen übrig läßt, und mit Rücksicht auf diesen Umstand wurde im Finanz-Ausschusse die Frage angeregt, ob es nicht nützlich wäre, die Buchhaltung so viel als möglich nach kaufmännischen Principien einzurichten. Demgemäß beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle zum Capitel II, Rubrik I, Post 3, Buchhaltung“ beschließen:

„II. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, dem Landtage in der nächsten Session nach Anhörung von Sachverständigen Vorschläge zu machen, in welcher Weise die jetzige Landesbuchhaltung nach kaufmännischen Principien vereinfacht und dabei klarer und übersichtlicher geführt werden könne.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

In der Petition Nr. 18 ersuchen der landschaftliche Hilfsämter-Director und dessen beide Adjuncten um die Gleichstellung ihrer Gehalte mit jenen der übrigen Beamten gleichen Ranges. In Folge der im Jahre 1873 beschlossenen und durchgeführten Regulirung der Gehalte bei den Staatsämtern hat auch der hohe Landtag eine Gehaltsregulirung bezüglich aller landschaftlichen Beamten beschlossen. Bei dieser Regulirung sind nun die genannten Beamten, nämlich der landschaftliche Hilfsämter-Director und dessen Adjuncten, zu kurz gekommen, was sowohl vom Landes-Ausschusse als auch vom Finanz-Ausschusse zugestanden wurde. In Folge dessen haben sie wiederholt petitionirt und im Jahre 1881 ist es ihnen gelungen, ihren Wünschen einigermaßen entsprochen zu sehen; es wurden ihre Bezüge in etwas aufgebeßert, aber sie sind noch immer nicht derartig, daß sie vollkommen den Bezügen von Staatsbeamten gleicher Kategorie äquipariren würden. In Folge dessen sind sie auch heuer eingeschritten, man möge endlich die völlige Gleichstellung ihrer Bezüge mit denen der übrigen Beamten durchführen.

Wenn nun einerseits dieses Begehren nicht ganz unge-rechtfertigt erschien, so hat doch der Finanz-Ausschuß geglaubt, mit Rücksicht darauf, daß er die Reorganisirung der landschaftlichen Aemter beantragt, bezüglich dieser Petition den Antrag stellen zu sollen (liest):

„Die Petition Nr. 18 werde auf die in der Resolution I beantragte Reorganisirung der landschaftlichen Aemter gewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich über die Petition Nr. 22 der Wachleute der neuorganisirten landschaftlichen Hauswache um Systemisirung zu referiren. Bezüglich dieser Wachleute besteht jetzt ein ganz eigenthümliches Verhältniß. Sie beziehen eine Art Löhnung von je 5 fl. und außerdem haben sie noch Wachgelder für ihren Dienst, den sie entweder bei Tag oder meistens bei Nacht zu leisten haben. Es ist dies ein eigenthümliches Dienstverhältniß und der Finanz-Ausschuß hat sich deshalb nicht in der Lage gefunden, einen Antrag zu stellen, welcher auf Systemisirung dieses Dienstverhältnisses abzielen würde, sondern er ist der Meinung, daß vorerst der Landes-Ausschuß Bericht zu erstatten hätte. Er stellt daher den Antrag, diese Petition werde dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

(Während dieser Rede hat Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Freih. v. Gödel-Lannoy den Vorsitz übernommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses nicht einverstanden sind, sich von den Sätzen zu erheben. (Nach einer Pause:) Alle Herren sind mit dem Antrage einverstanden; derselbe ist also angenommen.

Special-Berichterstatter Dr. Rienzl: Zu Capitel II, Rubrik II, gehört die Petition Nr. 23, worin sämtliche Amtsdienner der landschaftlichen Aemter im Landhause um eine in die Pension ein-rechenbare Theuerungs-Zulage ansuchen. — Diese Petition wurde durch die früher im Capitel II, Rubrik II, „Löhnungen“, erfolgte Einstellung, wornach der hohe Landtag diesen Amtsdiennern eine in die Pension nicht einzurechnende Theuerungs-Zulage von je 60 fl. bewilligt hat, bereits erledigt. (Zustimmung.)

Ich komme nun zur Petition Nr. 60. In dieser Petition bitten sämtliche Landesbeamte um Erhöhung ihrer Activitätsbezüge auf den Stand der Staatsbeamten gleicher Kategorie in Graz. Ich habe früher aus einem ähnlichen Anlasse erwähnt, daß im Jahre 1873 die Regulirung der Gehalte der landschaftlichen Beamten nach dem Beispiele der Gehaltsregulirung für die Staatsbeamten durchgeführt wurde. Nur bezüglich der Activitätszulagen sind die Landesbeamten damals den Staatsbeamten nicht vollkommen gleichgestellt worden, und dieser Umstand wurde von den Landesbeamten schon wiederholt geltend gemacht und ist auch jetzt die Ursache der vorliegenden Petition, welche dahin geht, man möge die Landesbeamten auch bezüglich dieser Activitätszulagen den Staatsbeamten völlig gleichstellen. Nachdem nun früher beschlossen worden ist, den Landes-Ausschuß mit der Vorlage eines Reorganisationsplanes für sämtliche landschaftliche Aemter zu betrauen, so stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag, diese Petition werde auf die in der Resolution I beantragte Reorganisirung der landschaftlichen Aemter gewiesen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ueber Cap. III, „Polizei“, ist der Herr Abgeordnete Schweizer Berichterstatter. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Special-Berichterstatter Schweizer: Bevor ich zur Berichterstattung schreite, möchte ich mir einige Worte erlauben. Im Capitel III, „Polizei“, trägt Titel 1 die Ueberschrift „Schub“. Es wurde schon in früherer Zeit hier über das Vagabundenwesen verhandelt und dieser

Titel ist nur eine Fortsetzung oder Consequenz des Vagabundenwesens. Es geht uns hier leider so, wie einem Kranken, welcher alle Mittel aufwendet, um wieder gesund zu werden, und wo trotzdem die Krankheit mitunter wiederkehrt, und zwar oft in noch heftigerem Grade als früher.

Schließlich muß aber, wenn der Kranke gesund wird, auch der Arzt bezahlt werden. So geht es auch hier. Die Leiden des Vagabundenwesens empfindet Jedermann, sowohl der Städter, wie der Landbewohner, und brauche ich mich diesfalls nicht in eine genaue Schilderung einzulassen. Diese Leute sind in jeder Beziehung gefährlich. Sie bedrohen ihre Mitmenschen nicht nur in Bezug auf Geld, sondern auch in Bezug auf die Freiheit.

Ich meine hier nicht die Freiheit im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern ich meine, daß die Bewohner gestört werden in ihren Berufsgeschäften, indem sie, wenn sie bei der Arbeit sind, von derselben durch die Vagabunden abgelenkt werden. Diese sind auch in religiöser Beziehung gefährlich; die meisten haben abgewirthschaftet und sind Apostel der Irreligiosität.

Aber auch in patriotischer Beziehung sind sie nicht von der Art, daß sich der Patriotismus des Volkes an ihnen ein Muster nehmen könnte. Wir haben aber kein Mittel, diese Krankheit los zu werden, als auf dem kostspieligen Wege des Schubes.

Als Erforderniß hiefür sind heuer 40.000 fl. eingestellt. Im Jahre 1883 war diese Ausgabe etwas geringer, sie betrug nur circa 38.000 fl., für das Jahr 1884 ist der Erfolg noch nicht nachgewiesen. Als Bedeckung erscheinen in diesem Titel 20.000 fl. präliminirt. Diese Bedeckung rührt daher, daß die anderen Länder, wohin die Schüblinge gestellt werden, die Kosten ersetzen. Leider konnte von zwei Ländern, rücksichtlich welcher uns die meisten Kosten verursacht werden, dieser Ersatz nicht erlangt werden, es sind dies Ungarn und die Türkei.

Der Finanz-Ausschuß beantragt sohin, in Cap. III, „Polizei“, Titel 1 „Schub“, einzustellen
Erforderniß 40.000 fl.
Bedeckung 20.000 „
so daß sich ein Abgang von 20.000 fl.
ergibt.“

(Capitel III, Titel 1, wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann (den Vorsitz wieder übernehmend): Wir gelangen nun zu Titel 2, „Gendarmerie-Bequartirung“.

Specialberichterstatter **Schweizer**: Titel 2, „Gendarmerie-Bequartirung“. Unter dieser Bezeichnung ver-

steht man den Miethzins der Kasernen und das Erforderniß hiefür, welche von dem Lande übernommen wurden. Bei einem Mannschaftsstande von 125 Mann auf 112 Posten war das Erforderniß im vorigen Jahre eingestellt mit dem Nettobetrag von 24.500 fl., während heuer 26.300 fl. präliminirt sind. Es hat diese Mehreinstellung ihren Grund darin, weil in mancher Gegend theils auf Anregung des Landtages selbst, theils auch auf Verlangen der Bewohner eine Vermehrung der Gendarmerie stattgefunden hat. Es wurde aber nicht der Stand erhöht, sondern von einzelnen Posten Leute weggenommen und an andere dirigirt. Natürlich wurde vom Landes-Ausschusse auch hier alles Mögliche gethan, um die Gelder des Landes so viel als möglich zu schonen. Aber was nothwendig ist zur Sicherheit, muß geschehen, und es ist unser einziger Trost, daß die Gendarmerie auf dem Lande ihres Amtes in ausgezeichnete Weise waltet.

Der Finanz-Ausschuß stellt sohin den Antrag: das Erforderniß des Capitel II, Titel 2 mit 26.300 fl. einzustellen.

Bedeckung ist in diesem Titel keine.

(Capitel III, Titel 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte zu Titel 3: „Zwangsarbeits-Anstalten“ überzugehen.

Specialberichterstatter **Schweizer**: Der Landtag, beziehungsweise der Landes-Ausschuß war stets bemüht, diejenigen Individuen, welche leider der Arbeit sich entwöhnen haben und in verschiedener Beziehung der menschlichen Gesellschaft zur Last fallen, derselben wieder zurückzugeben, und hat deshalb in hochherziger Weise Anstalten in's Leben gerufen, wo derartige Individuen nicht nur unschädlich gemacht, sondern auch wieder der Arbeit gewonnen werden sollen. Solche Zwangsarbeits-Anstalten bestehen: in Lankowitz eine für das weibliche Geschlecht und in Messendorf eine für Männer. Für die Anstalt in A. Lankowitz war pro 1884 ein Erforderniß von 20.203 fl. präliminirt, während für 1885 22.238 fl. präliminirt werden, und ersuche ich das hohe Haus, diese Post zu bewilligen, im Hinblick darauf, daß die Mädchen, für welche diese Anstalt bestimmt ist, wieder berufsthätig gemacht oder wenigstens gebessert werden sollen; ferner beantragt der Finanz-Ausschuß im Erfordernisse für B. Messendorf 38.617 fl. und C. als außerordentl. Erforderniß (Karlan) 66 fl.

Als Gesamt-Erforderniß des Titel 3 wird sohin präliminirt 60.921 fl.

Als Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

A. Pankowitz	20.936 fl.
B. Messendorf	40.624 „
C. Karlan	— „
D. Activ-Interessen und Zuschußbeitrag	3.400 „
Bedeckungs-Summe	64.960 fl.

Nachdem also das Erforderniß dieses Titels 60.921 fl. und die Bedeckung 64.960 fl. beträgt, so ergibt sich ein Ueberschuß von 4039 fl.

(Capitel III, Titel 3 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Titel 4: „Verpflegs- und Regiekosten für die steierm. Zwänglinge.“

Special-Berichterstatter **Schweizer:** Der Finanz-Ausschuß beantragt, einzustellen:

Erforderniß (nach dem Voranschlage)	29.278 fl.
Bedeckung	500 „
Es würde sich sonach ein Abgang von	28.778 „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner folgende Resolution (liest):

„Die eingeführte Auseinanderlegung bei der Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf, Titel 3, in a) Anstalts-, b) Wirthschafts-, c) Fabriks-Regie (letztere nach den einzelnen Fabrikationszweigen) ist für die Zukunft beizubehalten und der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen und in nächster Session zu berichten, ob und inwiefern die Erzeugung gewerblicher Fabrikate in den Zwangsarbeits-Anstalten ohne Nachtheil für den Zweck derselben und ohne wesentlichen Nachtheil für die finanziellen Gebahrungs-Ergebnisse beschränkt werden könne.“

Der Finanz-Ausschuß hat hiebei das allgemeine Interesse im Auge gehabt. Es ist natürlich, daß die Arbeiter in den Anstalten angehalten werden sollen, sich nicht dem Müßiggange hinzugeben, damit sie einerseits die Arbeit erlernen und sich theilweise dadurch selbst erhalten, und andererseits, damit sie nicht wieder auf Verbrechen sinnen. Nachdem nun diese Leute keine Kost, keine Steuer zc. zu bezahlen haben, so stellen sie die Fabrikate natürlich viel billiger her, als die kleinen Gewerbsleute, und muß somit darauf gesehen werden, daß dadurch nicht das kleine Gewerbe in der Umgebung dieser Anstalten geschädigt werde. Es sollen aber auch dem Lande Auslagen erspart werden, indem in diesen Anstalten auch für andere Lan-

desanstalten gearbeitet wird, wodurch eben an der Regie der verschiedenen Anstalten erspart werden könnte.

(Der Resolutions-Entwurf des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Schließlich stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der Rechenschaftsbericht über Capitel III, Titel 1, 2, 3, 4, Seite 71 bis 76, wird in allen Punkten zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Titel 5: Feuerwache.

Special-Berichterstatter **Schweizer:** Das Land zahlt an die Gemeinde für die Feuerwache ein Pauschale. Es wurden nämlich von früherer Zeit Bedienstete der Feuerwache übernommen und daher rührt die Einstellung dieses Titels. Natürlich wird mit der Zeit diese Post aus dem Voranschlage verschwinden; sie ist auch heute schon geringer als in früherer Zeit, weil alljährlich einige der Pensionen dieser übernommenen Bediensteten in Abfall kommen. Der Finanz-Ausschuß beantragt sohin als Erforderniß in diesen Titel einzustellen . . 5736 fl. Bedeckung ist keine und beträgt daher der Abgang ebenfalls 5736 fl.

(Capitel III, Titel 5 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber Capitel IV hat der Herr Abgeordnete Fürst zu referiren. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Special-Berichterstatter **Fürst:** Ich habe die Ehre, zu referiren über das Capitel IV „Landes-Cultur“, und zwar zunächst Titel 1, „Straßenbau“, Erforderniß A. Ordentliches. Der Finanz-Ausschuß beantragt, einzustellen (liest):

„Rub. I Subvention für Bezirksstraßen I. Classe	75.000 fl.
„ II. Subvention für Bezirksstraßen II. Classe	25.000 „
„ III. Beitrag zur Erhaltung der Radegkybrücke	800 „
„ IV. Beitrag zur Erhaltung der Rosenauerstraße durch das Lausathal	1.500 „
„ V. Reisekosten in Straßensachen	2.000 „
„ VI. Erhaltungskosten der Dreimärkterstraße	4.000 „

Summe des ordentlichen Erfordernisses . 108.300 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Des Ferneren beantragt der Finanz-Ausschuß, in's außerordentliche Erforderniß einzustellen (liest):

„Rubrik I.	Subventionen für Umlagen von Bezirksstraßen I. Classe und Eisenbahn-Zufahrtsstraßen	9.000 fl.
„ II.	Subvention an den Bezirks-Ausschuß St. Gallen zur Erhaltung der St. Gallener Straße	2.000 „
„ III.	Herstellung einer Straße durch das Loßnitzthal zum Bahnhofe in W.-Feistritz	6.400 „
„ IV.	Zweite Rate der Subvention zur Herstellung der Straße Birkfeld-Ratten	5.000 „
„ V.	Dritte Rate der Subvention zur Herstellung der Groß-Hartmannsdorf — Groß-Wilfersdorfer Straße	2.600 „
„ VI.	Kosten für Tracirungen	2.000 „
„ VII.	Subvention für die Herstellung der Stainz-Gamser Straße	6.700 „
„ VIII.	Subvention für die Bahn Spielfeld-Madersburg (erste Rate)	8.000 „
„ IX.	Subvention anlässlich Hochwasserschäden	—
„ X.	Herstellung einer stabilen Brücke über die Drau bei Friedau	6.000 „
„ XI.	Subvention für die Localbahn Fehring — Fürstenfeld (erste Rate)	3.000 „
„ XII.	Subvention an den Bezirks-Ausschuß W.-Feistritz für die Bezirksstraße II. Cl. durch das Loßnitzthal	2.900 „
Summe des außerordentlichen Erfordernisses		53.600 fl.

Abg. **Bärnfeind**: (L.-G. Judenburg): Falls der einschlägige Theil des Rechenschafts-Berichtes, „Mauthwesen betreffend, ebenfalls hier zur Verhandlung gelangt, so möchte ich mir das Wort erbitten.

Landeshauptmann: Gegenstand der Tagesordnung sind die einzelnen Ziffervorschläge sammt den Resolutionen zu den einzelnen Capiteln, so wie sie in dem Berichte des Finanz-Ausschusses gedruckt vorliegen.

(Das außerordentliche Erforderniß des Capitels IV, Titel 1, wird hierauf angenommen.)

Special-Berichterstatter **Fürst**: Das Gesamt-Erforderniß beträgt daher 161.900 fl. Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner (liest):

„Bedeckung. A. Ordentliche.

Rubrik I.	Rückstand d. Bezirkes Sibiswald	— fl.
„ II.	Rückzahlungsrates für Darlehen vom Bezirke Murau	1.128 „
„ III.	Beiträge zur Erhaltung der Dreimärkter Straße im Bezirke St. Gallen, und zwar:	
1.	Von der öst. Montan-Gesellschaft	2.000 „
2.	Vom Bezirke St. Gallen	500 „
„ IV.	Beiträge zur Correctur der Radegunder Straße:	
1.	Beitrag d. Bezirkes Weiz	700 „
2.	Beitrag von der Gemeinde St. Radegund	— „
Summe der ordentlichen Bedeckung		4.328 „

B. Außerordentliche.

Rubrik I.	Concurrenz = Beiträge für Eisenbahn-Zufahrtsstraßen	— fl.
„ II.	Beitrag des Bezirkes Weiz zur Herstellung der Straße von Passail nach Weiz durch die Klamm	2.898 „
„ III.	Beitrag des Bezirkes W.-Feistritz zur Herstellung der Straße von Monsberg durch das Loßnitzthal	2.000 „
Summe der außerordentlichen Bedeckung		4.898 fl.
Gesamtbedeckung		9.226 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Es resultirt sohin aus diesen Posten ein Abgang von 152.674 fl. Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich, zum Titel „Straßenbau“ nachstehende Resolutionen dem hohen Hause vorzulegen, und zwar zu Rubrik I. A. Erforderniß (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Beschluß des steierm. Landtages vom 31. August 1870, Nr. 63, dahin abgeändert wird, daß der Landesfond bei allen Bezirksstraßen I. Classe die Hälfte der Kosten für die Herstellung und Erhaltung der Kunstobjecte ohne Rücksicht auf die Höhe des Kostenanschlages zu bestreiten habe.“

Ich glaube, daß sich die Resolution von selbst empfiehlt und insbesondere von einem Abgeordneten empfohlen werden muß, welcher draußen auf dem Lande domiciliert

und mit Bezirksvertretungs-Angelegenheiten zu thun hat. Es erscheint ganz und gar ungerechtfertigt, daß bisher für Herstellungskosten von verschiedenen Objecten nur dann eine Subvention von Seite des Landes erfolgte, wenn der Kostenüberschlag für ein derartiges Project über 100 fl. betrug. Es gibt nun viele Bezirksstraßen auf dem Lande, wo kein Object sich befindet, welches über 100 fl. werth ist oder bezüglich dessen die Herstellungskosten über 100 fl. betragen; dagegen gibt es eine Unzahl von Objecten auf diesen Bezirksstraßen I. Classe, deren Herstellung von Jahr zu Jahr mehr oder weniger nothwendig ist, deren Herstellungskosten aber nicht über 100 fl. betragen. Die Bau-summe der vielen Objecte ergibt aber eine derartige Belastung für den Bezirk, daß es nach Ansicht des Finanz-Ausschusses nur vollkommen gerechtfertigt erscheint, wenn zur Herstellung und Erhaltung der Kunstobjecte der Landesfond ohne Rücksicht auf die Höhe des Kostenanschlages beiträgt.

(Die Resolution des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Rubrik VII, B. Erforderniß, beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Die Umlegung der Gams-Stainzer Straße, Bezirksstraße II. Classe, wird nach dem vom Landes-Bauamte sub L.-M. Z. 11.480 vorgelegten Projecte, dessen Gesamtkosten auf 39.800 fl. veranschlagt sind, genehmigt und der Landes-Ausschuß ermächtigt, hiezu dem Bezirke unter den üblichen Bedingungen eine in drei Jahren zahlbare Subvention im Höchstbetrage von 19.900 fl. zu gewähren.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

In Erledigung der Petition der Bezirksvertretung W.-Feistritz, Petition Nr. 81, um Nachsicht der Mehrkosten für die Petschkestraße und Erleichterung der Zahlungs-Bedingnisse beantragt der Finanz-Ausschuß zu Rubrik XII, B. Erforderniß, folgende Resolution (liest):

„Der Landtag beschließe, es sei dem Bezirks-Ausschusse W.-Feistritz mit Rücksicht auf die aufgelaufenen Mehrkosten per 7279 fl. 96 kr. beim Baue der Bezirksstraße II. Classe durch das Loßnitzthal — nach dem Verhältnisse der seinerzeit für die präliminirte Bau-summe von 25.673 fl. 51 kr. gegebenen Subvention von 10 000 fl. — eine weitere Subvention von 2900 fl. aus dem Landesfonde zu bewilligen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Rubrik II, B. „Bedeckung“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Dem Bezirke Weiz ist die Zahlung der bedingenen Zinsen nachzusehen und die Abtragung der Schuld per 28 975 fl. 77 kr. in 10 Jahresraten vom 31. December 1885 an zu bewilligen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Rückfichtlich der einschlägigen Partien des Rechenschaftsberichtes beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Rechenschaftsbericht bezüglich der Lind-Murauer Straße, der Straße über den kleinen Pfaffen, der Draubücke bei Friedau, St. Jakober Straße, Sibitzwald-St. Leonharder Bezirksstraße I. Classe und über die Loßnitzthalstraße werde zur Kenntniß genommen; ebenso der Bericht über Straßen-Subventionen und über die Eisenbahn-Zufahrtsstraße in Unzmarkt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich der St. Jakober-Straße erlaube ich mir noch zu bemerken, daß der Landes-Ausschuß das land-schaftliche Bauamt beauftragt hat, im Einverständnisse mit den theilhabenden Bezirken die Tracen nochmals zu begehnen und auf Grund des Resultates dieser Begehnen und der früheren Verhandlungen ein Operat dem Landes-Ausschusse vorzulegen, wobei insbesondere die Frage der directen Verbindung der Straße durch das Jakobthal mit der Bahn Spielfeld-Madfersburg in Berücksichtigung gezogen werden soll. Schließlich beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Die im Rechenschaftsberichte unter „Allgemeines“ zur Kenntniß gebrachten Anordnungen zur Durchführung der Landesgesetze über Straßenwesen werden zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

Abg. **Bärnsfeld** (L.-G. Judenburg): Unter dem Begriffe „Allgemeines“ muß wohl auch derjenige Theil des Rechenschaftsberichtes auf Seite 44 verstanden werden, welcher sich auf das Mauthwesen bezieht. Es fällt mir in dieser Beziehung auf, daß von dem Finanz-Ausschusse nicht ein Antrag wenigstens auf Kenntnißnahme dieses Berichtes durch den hohen Landtag gebracht wurde. Im vorigen Jahre hat in Ausführung des vom hohen Landtage in der Sitzung vom 19. Juli erhaltenen Auftrages zur Fortsetzung der Bemühungen um Veranlassung der Aufhebung der Mauthen auf den Reichsstraßen der Landes-Ausschuß der Regierung von dem bezüglichlichen Beschlusse des Landtages Mittheilung gemacht (Z. 8845 de 1883); eine Antwort hierauf ist von der hohen Regierung jedoch nicht erfolgt. Da nun die Beschwerden über das Mauthwesen im Allgemeinen immer lauter werden und besonders eine erhöhte Opposition gegen die un-

beliebten Aufstellungsorte der Mauthschranken stattfindet, wodurch die Bevölkerung nicht nur in Mitleid gezogen, sondern auch durch die Ungerechtigkeit bei der Aufstellung dieser Mauthschranken in Aufregung versetzt wird, so glaube ich doch wohl, zudem ich von meinen diesfalls sehr in's Mitleid gezogenen Wählern den Auftrag dazu erhalten habe, verpflichtet zu sein, einen derartigen Vorgang zu charakterisiren. Mit erstem Januar laufenden Jahres wurde der früher in St. Lorenzen bei Knittelfeld befindliche Straßen-Mauthschranken nach Gubernitz bei Knittelfeld übersezt. Vom Standpunkte dieses neuübersezten Mauthschrankens mündet 40 Schritte entfernt die von der Katastralgemeinde Mitterbach bei Knittelfeld führende Gemeindefraße ein. Weiters findet etwa 1000 Schritte von diesem Mauthschranken die Einmündung der von Nachau herführenden, aus dieser weil mit den langen Gräben Glein und Nachau verzweigten Gemeindefraßen angeschlossenen Bezirksfraße bei Margarethen bei Knittelfeld ein. Diese Straßenmauth beträgt für ein Stück Zugvieh 12 fr. — es ist nämlich eine Straßenmauth von 3 Meilen zu bezahlen — und ferner ist eine Brückenmauth von 8 fr. pr. Stück Zugvieh, falls die dortige Murbücke benützt wird, zu entrichten. Es ist bekannt, daß die dortige Bevölkerung meist in dem Handel mit Vieh, in dem Verkaufe von Holz und im Lohnfuhrwerke ihren Erwerb zu suchen hat. Wenn nun solche Grundbesitzer bei Fahrten am Standorte des Mauthschrankens vorüber nach Knittelfeld oder zur dortigen Floßland vier, fünfmal des Tages zu fahren haben, so kann man leicht berechnen, wie viel hiebei an Mauth zu zahlen ist, wie viel den Fuhrwerksbesitzern nach Abzug von 40 fr. Mauthgebühr hin und zurück an Reinertrag noch übrig bleibt. Die Erregung der in's Mitleid gezogenen Bevölkerung ist daher eine nicht geringe und, wie ich glaube, nicht unberechtigte. In der Regel wird nach den bestehenden Normalien über die Aufstellung der Straßenmauthschranken die Aufstellung eines Mauthschrankens durch die Entfernung von der Landesgrenze aus der Landeshauptstadt zu bedingt, und zwar so, daß alle zwei Meilen weit ein Straßenmauthschranken errichtet werden soll. Nun ist es allerdings richtig, daß, wenn hienach der Mauthschranken gerade in die Mitte eines freien Feldes fallen müßte, er in die nächste Ortschaft versetzt wird. Es stehen aber die beiden Mauthschranken in Gubernitz und Farnach bei Zeltweg so nahe bei einander, daß die Entfernung kaum eine Meile beträgt. Es muß also derjenige, der die Straße nur 40 Schritte benützt, eine Mauth mehr als 3 Meilen bezahlen, da sich von Gubernitz bis Leoben der Straßenmauthschranken befindet. Das macht für 2 Stück Zugvieh sammt Brückenmauth hin und her 40 fr. aus.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat einmal anlässlich der Versetzung eines Steuerinspectors zu mir die gewiß sehr richtige und geneigte Aeußerung gethan: ich billige es nicht, wenn der Finanzbeamte maßlos ist, auch er muß Maß halten. Ich glaube, diese Aeußerung sollte auch von der Landes-Finanzbehörde in der Raubergasse in Graz eingehendst berücksichtigt werden. (Heiterkeit.) Gerade die Anführung der Versetzung dieses Mauthschrankens zeigt, daß auch die vom Landtage beantragte Resolution, wonach die Straßenmauthen überhaupt aufgehoben werden sollen, am Plage ist. In der Motivirung, womit die Finanz-Landes-Direction in Graz die Versetzung des Mauthschrankens von St. Lorenzen nach Gubernitz beim Finanzministerium befürwortete, heißt es: „um einem langgehehten Wunsche der Gemeinde St. Lorenzen betreffs der Versetzung des Mauthschrankens einmal nachzukommen.“

Indem speciell eine Abhilfe bei den im angeführten Falle der Mauthschrankenversetzung so stark in das Mitleid gezogenen Grundbesitzern und Fuhrwerksbesitzern dringend, um diese Uebelstände zu entfernen, geboten erscheint, erlaube ich mir, meine Herren, einen solchen langgehehten Wunsch der Aufhebung der Mauthen an den ärarischen Straßen. Ebenso hat auch der steiermärkische Landtag in allen Sessionen den Beschluß gefaßt, daß endlich auf den ärarischen Straßen auch die Mauthen aufgehoben werden, und den Landes-Ausschuß beauftragt, sich diesfalls an die hohe Regierung zu wenden. Mit derselben Begründung also, mit welcher die Finanz-Landes-Direction die Versetzung befürwortet, wäre auch die Aufhebung der Mauthen auf den ärarischen Straßen von der nämlichen Landes-Finanzbehörde der hohen Regierung zu empfehlen, um auch endlich einmal einem langersehten Wunsche des steirischen Landtages entgegenzukommen.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Der Abg. Bärnfeind wünscht die Aufhebung der Mauthen und regt an, daß sich der Landtag früheren Resolutionen gemäß wieder an die Regierung wenden möge. Ich glaube, der Herr Abg. Bärnfeind hat gar nicht den richtigen Weg gewählt. Er hätte die Sache viel leichter, er könnte dies so gewissermaßen im Familienkreise abmachen und die Sache wäre schon in Ordnung. Er kann auch in diesem Falle nicht sagen, daß die liberale Partei Schuld daran sei, daß die Mauthen heute nicht aufgehoben sind. Ich erlaube mir diesfalls mitzutheilen, daß ich in den letzten Jahren mehr als einmal, zweimal gewiß, dort, wo es einmal am wirksamsten ist, nämlich im Finanz-Ausschuße des Abgeordnetenhauses, den Antrag auf Aufhebung der Mauthen gestellt habe. Ich sage, daß es dort am ersprißlichsten ist, weil eben im Abgeordnetenhause die

berechtigte Gepflogenheit besteht, wie hier, die Anträge des Finanz-Ausschusses in der großen Mehrzahl anzunehmen. Ich habe also diesen Antrag mehr als einmal — während der jetzigen Wahlperiode, wohl gemerkt — im Finanz-Ausschusse des Abgeordnetenhauses gestellt, und die dem Herrn Abg. Bärnfeind gewiß nicht ferne stehende Majorität des Ausschusses hat diesen Antrag abgelehnt. Ich werde versuchen, auch bei der heurigen Berathung dieses Capitels meinen Antrag zu wiederholen, und es wird vielleicht dann dem Herrn Abgeordneten möglich sein, wenn er seine intimen Beziehungen zur Majorität auffrischen und benützen will, in viel kürzerer Zeit diesem Antrage die Genehmigung zu verschaffen, als auf dem umständlichen und vergeblichen Wege der Eingabe an die gegenwärtige Regierung.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Special-Berichtersteller **Fürst**: Ich muß um Entschuldigung bitten, weil wahrscheinlich ich die Ursache bin, daß diese lange Debatte stattgefunden hat, wodurch dem Abg. Bärnfeind der willkommene Anlaß gegeben wurde, auch heute wieder eine Rede im stenographischen Protokolle verewigt zu sehen. Mir wurde vom Finanz-Ausschusse der Auftrag erteilt, Namens desselben bei der Berichterstattung mein Bedauern darüber auszusprechen, daß der Beschluß des hohen Landtages vom 19. Juli 1883 wegen Aufhebung der Mauthen auf den Reichsstraßen seitens der hohen Regierung bis zur Stunde noch keiner Antwort gewürdigt wurde. Ich stimme vollkommen dem zu, daß das Mauthwesen für die heutige Zeit gar nicht mehr paßt und mit ungeheueren Verationen für das Publikum verbunden ist. Ich erinnere nur daran, daß z. B. in Kindberg die Brückenmauth beim Wegmauthschranken eingehoben wird und daß die Brücke mehr als eine Stunde von dort entfernt ist. Die Regierung sagt nun — ich bitte um Entschuldigung, daß ich als Berichterstatter auf diesen Gegenstand komme — die Regierung sagt: laut des Hofkammer-Ranzleidecretes vom Jahre 1822 hat die Einhebung der Brückenmauth in jenen Fällen beim Wegmauthschranken zu geschehen, wo die Einhebung der Brückenmauth an Ort und Stelle nicht möglich ist. Wir haben uns nun an die Bezirkshauptmannschaft, an die Statthalterei und an die Finanz-Landes-Direction gewendet und erklärt, daß die Einhebung der Weg- und Brückenmauth dort an Ort und Stelle selbst möglich ist; und damit die Finanzbehörde nicht sagen könne, daß die nöthigen Mittel zur Errichtung des Mauthhäuschens nicht zur Verfügung stünden, waren wir bereit, das Mauthhäuschen auf eigene Kosten zu erbauen, nur gegen Vergütung des üblichen Miethzinses. Wir haben aber bis heute noch keine Antwort und werden wahrscheinlich auch

durch einige Jahre keine erhalten. Also die Ungerechtigkeit bleibt in Permanenz, daß die Brückenmauth beim Wegmauthschranken eingehoben wird, obwohl die Einhebung an Ort und Stelle möglich wäre. Dies erlaube ich mir als Berichterstatter nur aus dem Grunde hervorzuheben, weil die Härte, welche das Mauthwesen auf die Landbevölkerung, überhaupt auf das verkehrende Publikum ausübt, nicht nur im Wahlbezirke des Abg. Bärnfeind, sondern auch bei uns und an anderen Orten empfunden wird und auch vom Finanz-Ausschusse gewürdigt wurde.

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg — zu einer persönlichen Bemerkung): Der Herr Special-Berichtersteller hat gesagt, daß es mir nur darum zu thun gewesen sei, meine Rede in das stenographische Protokoll zu bringen. Diese Aeußerung muß ich doch zurückweisen; ich habe nur die Interessen meiner Wähler im Auge, und wenn ich zu diesem Gegenstande gesprochen habe, so hat mich die mir obliegende Pflicht gegenüber meinen Wählern dazu bewogen. (Bravo! Bravo! rechts.)

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich glaube die weitere Verhandlung über das Budget in der nächsten Sitzung vornehmen zu sollen. (Zustimmung.)

Ich erlaube mir noch mitzutheilen, daß mir ein Antrag übergeben wurde; ich bitte, denselben zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Ausserer** (liest):

„Antrag. Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landtag tritt dem Inhalte der Denkschrift des Landes-Ausschusses an Se. Excellenz den Herrn Minister-Präsidenten und insbesondere der Vorstellung des Landes-Ausschusses an denselben bei, welche lautet: „Geruhen Eure Excellenz diese Vorstellung, welche die Integrität des Kronlandes Steiermark, seines Landtages und des Friedens im Lande angesichts von Schritten zu wahren bestimmt ist, die in der Zukunft alles bedrohen und die dennoch Eurer Excellenz aufgenöthigt werden sollen, einer genauen Erwägung zu unterziehen und dem im Eurer Excellenz überreichten Memorandum ausgesprochenen Begehren nach Errichtung einer eigenen Statthalterei-Abtheilung für die südliche Steiermark keine Folge zu geben.“ Zugleich wird der Landes-Ausschuß beauftragt, diesen Beschluß zur Kenntniß des Gesamt-Ministeriums zu bringen.

Dieser Antrag werde dem Wahlreform-Ausschusse zur Vorberathung überwiesen.

Rudolf Frh. v. Sackelberg-Landau.

Edmund Graf Attems.	Dr. Kogbeck.
Dr. Carl Ausserer.	Krepeisch.
Dr. Reicher.	Dr. Schmiderer.
Dr. Neckermann.	Reßavar.

F. Vogel.	Ant. Fürst.
Primer.	Dr. Tomscheg.
Alexander Koller.	Dr. Boeck.
Dr. Lipp.	Pauer.
Dr. Rollett.	Frh. v. Seidler-Herzinger.
Posch.	Frh. v. Washington.
Wilfinger.	Frh. v. Moscon.
Maheregger.	Dr. Kienzl.
Köberl.	Dr. Rechbauer.
Dr. Heilsberg.	Frh. v. Berg.
Franz Graf Attems.	Dettelbach.
Franz Endres.	Graf Herberstein."
Till.	

Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag der geschäftsmäßigen Behandlung unterziehen.

Der Landescultur-Ausschuß versammelt sich morgen um 9 1/2 Uhr Vormittags im Bureau des Landes-Ausschußbeisitzers Grafen Kottulinsky. Der Wahlreform-Ausschuß hat sich constituirt und zum

Obmannen Se. Excellenz den Herrn Abg. Dr. Rechbauer und zum Schriftführer den Herrn Abg. Posch gewählt. Die nächste Sitzung schlage ich für morgen den 1. October, Vormittags 10 Uhr, vor (Zustimmung) und setze auf die

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Thaller und Genossen, betreffend die Abänderung des Grundsteuergesetzes vom Jahre 1882 bei von Frost beschädigten Culturen. (Beilage Nr. 70.)

2. Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1885, Beilage Nr. 8, nebst Erledigung der einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes, Beilage Nr. 10, und der hierauf Bezug habenden Petitionen. (Beilage Nr. 44.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 25 Minuten.)